Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.



Breslauer Zeitung

№ 184. Sonnabend den 5. Juli 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 3. Juli, Vormittags 8 Uhr. Drei neue Bundestags-Ausschüsse sind gebildet worden: 1) Reklamations-, 2) Bundes-Militär-, 3) Protokoll-Veröffentlichungs-Kommission.

Kassel, 2. Juli, Nachmittags 6 Uhr. Eine soeben erschienene Verordnung interpretirt zwei Verfassungs-Paragraphen dahin, daß die Verantwortlichkeit eines Staatsdieners dann aufhört, sobald der verantwortliche Vorgesetzte befohlen hat.

Paris, 2. Juli, Vormittags 11 Uhr. Die bei Einweihung der Eisenbahn von Poitiers nach Tours vom Präsidenten der Republik gehaltene Rede lautet: Er vertraue des Landes Zukunft dem freien Volkswillen an und erwarte den Moment, wo der Volkswille alle Oppositionen beherrschen, alle Rivalitäten vereinigen werde. Während durch die Revolution die Gesellschaft erschüttert worden, sind die alten Leidenschaften, die alten Anmaßungen geblieben; das intelligente Frankreich werde nicht seinen eigenen Ruin wollen! Sei das Wort des Kaisers wahr, daß die alte Welt endige, so sei die neue noch schwankend. Schaffen wir für dieselbe solide Grundlagen.

London, 1. Juli, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Der Antrag d'Israelis gegen Steuer-Reduktionen ist mit einer Majorität von 113 Stimmen verworfen worden.

Kopenhagen, 1. Juli. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht, welche der König angenommen. Graf Moltke, bisheriger Konseils-Präsident, ist mit Bildung des neuen Ministeriums beauftragt. Programm desselben ist: Integrität der Monarchie und Theilnahme aller Staatstheile an den liberalen Prinzipien des Staatsgrundgesetzes.

Turin, 30. Juni. Die Debatte in Betreff des Additionalvertrages mit Frankreich wird auch heute auf das Lebhafteste fortgesetzt. Cavour erklärt, das gesammte Ministerium werde abtreten, wenn die Kammer den Vertrag zurückstößt. Statt 18,000 Stück neuer Staatsobligationen sollen 33,000 Stück wegen der zahlreichen Subskriptionen ausgegeben werden.

Rom, 28. Juni. Das 53. Linienregiment ist heute nach Civitavecchia eingeschifft worden.

Florenz, 30. Juni. Die Regierung hat die von der Republik San Marino ausgetriebenen römischen Flüchtlinge in Empfang genommen, um sie in Livorno einzuschiffen. Gemeine Verbrecher hat der Freistaat den römischen Behörden ausgeliefert.

Die Abstimmungen der schlesischen Abgeordneten zur zweiten Kammer 1850—51.

(Zweiter Artikel.)

Wir haben in dem ersten Artikel, Nr. 181 dieser Zeitung vom 2. Juli, die Stellung der schlesischen Deputirten im Allgemeinen und bei mehreren wichtigen Abstimmungen angegeben und wollen nun darin fortfahren, in der Ueberzeugung, es werde Allen angenehm sein, daß ihre Thätigkeit, so weit sie sich in Abstimmungen zeigt, vor dem Lande in dem rechten Lichte erscheine.

Lebhafte Verhandlungen rief der Gesetzentwurf über die Presse hervor, welcher mit den von der ersten Kammer gemachten Abänderungsvorschlägen an die zweite Kammer kam. Die ausnehmende Strenge dieses Gesetzentwurfs erregte bei vielen Mitgliedern, selbst der Majorität, Bedenken. Die Kommission der zweiten Kammer, in welcher die Minorität, wenn wir nicht irren, theilweise in der Oberhand war, weshalb auch der sehr talentvolle Berichterstatter zu ihr gehörte, hatte den Entwurf in vielen Punkten, so weit als unter den obwaltenden Umständen immer möglich schien, gemildert und wesentlich verbessert. Das Gesetz würde, wenn man es auch völlig nach den Veränderungsvorschlägen der Kommission angenommen hätte, dennoch sehr streng gewesen sein, doch genügte auch das der Majorität nicht. Die eben so klare als gewandte Vertheidigung der Kommissionsvorschläge durch den unermüdlichen Referenten Claessen, die gediegensten Entwickelungen, die bestimmtesten Auseinandersetzungen der Nachtheile zu großer Schärfe und besonders der Willkür, die lebendigsten Mahnungen an Preußens alten Ruhm, wie sie die Mitglieder der Minorität Dyhrn, dann vorzüglich Wenzel, Beseler, Bürgers, Simson, Vincke, ferner Urlichs, Möcke, Riedel u. A. darlegten und in den beredtesten eindringlichsten Worten hören ließen, gingen fast völlig vergeblich an der Majorität vorüber; nur sehr wenig wurde damit im Einzelnen, in der Hauptsache, kann man aber sagen, so gut als Nichts erreicht. Der Antrag Bürgers, daß zum Gewerbebetriebe eines Buch- oder Steindruckers, Buch- oder Kunsthändlers u. s. w. jeder berechtigt sein solle, der sich im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinde, doch mit der Verpflichtung, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, wurde mit 175 Stimmen gegen 102 verworfen. Von der schlesischen Minorität stimmten mit der Majorität Kleinwächter und Schmidt-Oppeln.

Der darauf folgende Antrag von Bürgers, daß denen die Konzession zu ertheilen sei, welche sich im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befänden, wurde von 150 Stimmen gegen 125 ebenfalls abgelehnt. Die gesammte schlesische Majorität stimmte gegen, und die gesammte Minorität für den Antrag. Auch der Kommissionsvorschlag, denjenigen, welche sich bereits am 5. Juni 1850 im Besitze des Gewerbebetriebes ohne Genehmigung der Bezirksregierung befänden, die binnen 3 Monaten einzuholende Genehmigung nicht zu versagen, wurde von 139 gegen 134 Stimmen verworfen. Die ganze schlesische Minorität und von der Majorität Erbreich, John und Pratsch stimmten mit der gesammten Minorität. So war in Beziehung auf den freieren Gewerbebetrieb nichts durchgesetzt worden.

Die Hauptfrage war, ob, wie es der Verfassungs-Artikel 94 ausdrücklich vorschrieb: bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnehme, die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten, durch Geschworene erfolgen solle.

Die Regierung hatte eine dreifache Abstufung, nämlich: Preß-Polizeiübertretungen, Preßvergehen und Preßverbrechen gebildet und vorgeschlagen. Die Preß-Polizeiübertretungen mit Geldbuße bis 50 Thlr., oder einer Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen, die Preßvergehen mit einer Geldbuße von mehr als 50 Thlr. und Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren zu bestrafen, die Aburtelung beider Abstufungen aber von dem kompetenten Gerichte entscheiden zu lassen, und nur die Aburtelung über die dritte, die Preßverbrechen, welche mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedrohet wurden, von den Schwurgerichten entscheiden zu lassen. Vergeblich wies Wenzel darauf hin, daß die Aburtelung der Preßvergehen durch Geschworene, welche die Bestrafung als Regel aufstelle, durch das vorgeschlagene Gesetz nun zur Ausnahme werde, daß nur diejenigen Preßvergehen, welche mit einer besonders geringen Strafe bedrohet waren, nicht vor die Schwurgerichte kommen sollten, wie es die Majorität bei der Berathung des § 94 der Verfassung ausdrücklich erklärt habe; was der Justizminister verneinte. Bürgers zeigte, daß man damals nur diejenigen Preßvergehen den Geschworenen habe entziehen wollen, welche lediglich Privatvergehen wären, bei denen aber kein öffentliches Interesse vorgewaltet. Simson zeigte gegen den Regierungs-Kommissar, daß nicht jetzt die Literatur verderbt sei, sondern das immer nur vor dem Ausbruche der Revolutionen und in den Zeiten der Restaurationen gewesen, er warnte davor, die Richterkollegien in Konflikt mit der öffentlichen Meinung zu bringen. Es war alles vergeblich. Der Antrag von Bürgers, die Aburtelung der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen gehöre vor die Schwurgerichte, mit Ausnahme der von ihm in dem neuen Strafgesetzbuche bezeichneten Vergehungen und Uebertretungen wurde von 156 Stimmen gegen 110 verworfen. Von der Minorität stimmte nur Welzer mit der Majorität.

Es blieb der Minorität nichts übrig, als gegen den Gesetzentwurf, als dem Buchstaben und dem Geiste der Verfassung widerstrebend, Protest einzulegen.

In Beziehung auf die Finanzen suchte die Central-Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats eine Ersparniß herbeizuführen, indem sie darauf antrug, den Dispositionsfonds für die höhere Polizei von 80,000 Thlr. auf 50,000 Thlr. herabzusetzen. Dieser Antrag wurde mit 158 Stimmen gegen 114 verworfen.

Mit der Minorität stimmte diesmal auch Berndt-Glogau.

Die gesammte Summe von 80,000 Thlr. wurde darauf mit 174 Stimmen gegen 78 bewilligt. Mit der Majorität stimmten nur Kleinwächter und Möcke.

Um das vorhandene Deficit zu decken, schlug die Regierung vor, die Darlehnskassenscheine, welche ihr im Jahre 1848 bis zur Höhe von 10 Millionen auszugeben bewilligt worden waren, zum gesammten Betrage in unverzinsliche Staatspapiere zu verwandeln. Dadurch sollten die unverzinslich im Umlaufe befindlichen Staatspapiere bis auf 30 Millionen erhöht werden. Vergeblich wurde von sachkundigen und erfahrenen Mitgliedern der Minorität auf das Gewagte einer so übertriebenen und unverhältnißmäßig großen Summe unverzinslicher Papiere oder Papiergeldes aufmerksam gemacht, und auf die Unmöglichkeit in augenblicklichen Krisen den Umlauf zum Nennwerthe zu erhalten, oder die Papiere einzulösen, hiermit also doch auf die Gefahr eines Bankerots, hingewiesen. Der Antrag der Regierung wurde dennoch mit 183 gegen 104 angenommen. Die Minorität hielt hier fest zusammen.

Breslau, 4. Juli. [Zur Situation.] Der Telegraph hat heute eine Menge interessanter Neuigkeiten hinterbracht, aus Frankreich, aus Dänemark, aus Kurhessen.

In letzterem Staate, dessen Aufgabe es zu sein scheint, die Korrektur des konstitutionellen Systems probeweise an sich vollziehen zu lassen, gingen die Oktroyirungen bisher langsam genug vorwärts. Denn wenn jeden Tag blos eine oder ein Paar Bestimmungen der Verfassung herausgegriffen wurden und erklärt ward, daß künftig das Gegentheil davon gelten solle, so war das doch ein weitschichtiges Verfahren und es wäre jedenfalls praktischer gewesen, wenn man ein für allemal erklärt hätte: künftig gilt nur der Grundsatz des bon plaisir.

Die am 2. Juli erlassene Verordnung spricht endlich diesen Grundsatz mit möglichster Offenheit aus und man muß gestehen, daß durch diese, so wie durch die früheren Verordnungen, in Folge deren die Armee umschwören mußte, dem System „eine Richtung" gegeben ist, welche die Möglichkeit, daß auch in Kurhessen mit der Verfassung regiert werden könne — außer Zweifel stellt.

In Kopenhagen ist endlich das November-Ministerium gefallen und Graf Moltke mit Bildung eines neuen Kabinets beauftragt. In der H. N. finden wir folgende Schilderung desselben:

„Graf Moltke von Bregentved ist der reichste Grundbesitzer Dänemarks und seine Familie zählt zu den ältesten und angesehensten des Reichs. Er ist im Staatsdienste ergraut. Seine Bildung und allen seinen Lebens-Verhältnissen gemäß, aufgeklärter Absolutist, war er von seinem dynastisch-territorialen Standpunkte entschiedener Widersacher der demokratisch-nationalen Agitation, der Opposition und eine der Hauptstützen des alten gesammtstaatlichen Systems, natürlich darin schon als Däne gegenüber den deutschen Gesammtstaatsmännern mehr dem von Christian VIII. besonders angestrebten Einheitsstaat, als der strengen Wahrung der noch erhaltenen Selbstständigkeit der Herzogthümer sich zuneigend."

Der jetzige Ministerwechsel wird der Casino-Partei, welche, trotzdem sie im November-Ministerium nur durch zwei Mitglieder vertreten war, dieses doch entschieden beherrschten, nunmehr gänzlich beseitigen und die Gesammtstaats-Idee an's Ruder bringen. Der telegraphisch mitgetheilte Hauptgedanke des Programms deutet dies schon an.

Endlich haben wir eine neue Eröffnung Louis Napoleons! Er hat diesmal das Zartgefühl gehabt, keine Repräsentanten zu Zeugen seiner Tischreden zu machen, wie in Dijon, wo er sie so gewaltig kompromittirte. Diesmal hat er sich fast noch offenherziger ausgesprochen; er appellirt unbekümmert um die Verfassungs-Beschränkungen, hinsichtlich seiner Wiederwahl, an den „Volkswillen, welcher alle Oppositionen beherrschen, alle Rivalitäten vereinigen werde."

Man muß gestehen, daß die Ordnungs-Partei sich einen so wunderlichen Heiligen nicht länger als Patron gefallen lassen kann, welcher um für die neue Welt „solide Grundlagen zu schaffen," damit beginnt, daß er von den Grundlagen der Verfassung abstrahirt und an den, „alle Oppositionen beherrschenden Volkswillen" d. h. an die Revolution appellirt.

Preußen.

Berlin, 3. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, bei allerhöchst Ihrer Anwesenheit am großherzoglich schwerinschen Hofe daselbst dem Staatsminister Grafen v. Bülow den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Oberstallmeister v. Boddien den rothen Adlerorden zweiter Klasse; dem geheimen Kabinetsrath Prosch und dem Leibarzt Dr. Frese den rothen Adlerorden dritter Klasse, sowie dem Kammerherrn Frhr. von le Fort den St. Johanniterorden zu verleihen.

Den bisherigen Bauinspektor Müller zu Merseburg zum Regierungs- und Baurathe zu ernennen.

Der Baumeister Friedrich Gustav Lange ist zum königl. Eisenbahn-Baumeister an der Ostbahn ernannt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Staatsminister a. D. Graf v. Alvensleben von Nieder-Errleben.

Abgereist: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kgl. sizilianischen Hofe, Kammerherr Freiherr v. Brockhausen, nach Stettin, und der General-Major und Inspekteur der Artillerie-Werkstätten, v. Knoblauch, nach der Rheinprovinz.

Potsdam, 2. Juli. Ihre kaiserliche Hoheit die Großfürstin Maria Nikolajewna, Herzogin von Leuchtenberg, nebst Höchstderen Kindern Ihren kaiserlichen Hoheiten Prinzessinnen Maria Maximilianowna, Eugenia Maximilianowna und Prinz Eugen Maximilianowitsch sind hier eingetroffen und im königl. neuen Palais abgestiegen.

□ **Berlin,** 3. Juli. [Die Bedeutung der kurhessischen Verfassungs-Modifikation für Deutschland. — Die Unklarheit des Verhältnisses Preußens zu Oesterreich. — Herr von Radowitz.] Man folgt hier dem Vorschreiten der Verfassungs-Aenderungen in Kurhessen mit einer gespannten Aufmerksamkeit, weil man darin überhaupt ein Spiegelbild der nächsten Zukunft Deutschlands, wie sie von Bundeswegen bearbeitet werden dürfte, zu erblicken glaubt. Bei diesen kurhessischen Verfassungs-Escamotirungen wird theils die Zustimmung, theils die Veranlassung der beiden Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen, in ihrer Eigenschaft als Kommissare des deutschen Bundes, als das spezifisch mitwirkende Element angegeben. Der Bundestag wahrt mithin auf diesem Wege vollkommen seine Instanz auch in der innern Entscheidung und Ordnung der kurhessischen Angelegenheit, und wird auch über den Gesammt-Abschluß derselben wenigstens indirekt sein entscheidendes Votum nicht vermeiden können, da es zuletzt auf eine Bestätigung dessen, was die Bundes-Kommissäre in und an dem unglücklichen Kurstaat gethan, ankommen wird. Preußen und Oesterreich befinden sich in dieser Sache in der vollkommensten Uebereinstimmung, und es wird dadurch zugleich ein theilweises Licht über diejenigen speciellen Verhandlungen verbreitet, welche in der letzten Zeit zwischen dem österreichischen und preußischen Kabinet obschwebten. Ueber die Behandlung der deutschen Einzelverfassungen, und ihre (wie man es gern ausdrückt) der Revolution noch irgend verwandten konstitutionellen Elemente, scheinen sich die beiden großen Kabinette vollkommen klar geworden zu sein. Das Werk, welches die Kommissare Oesterreichs und Preußens durch Rath und That in Kurhessen vollbringen helfen, ist wesentlich als Ausfluß der direkt zwischen Wien und Berlin gepflogenen Verhandlungen zu bezeichnen. Es wird dabei vornehmlich der Standpunkt festgehalten, der in dem vielberühmten Bundestagsbeschluß vom 28. Juni 1832 zur Regelung und Unschädlichmachung der konstitutionellen Verfassungen eingenommen wurde. Darauf werden auch die sogenannten Normativ-Bestimmungen, deren Aufstellung man vom Bundestage erwartet, vorzugsweise hinauslaufen. Von innen her wirkende Verfassungs-Krisen in den Klein- und Mittelstaaten dürften zu diesem Zweck außerordentlich willkommen geheißen werden, da dies dann zu Muster-Operationen à la Kurhessen auf ganz thatsächliche Weise führt, und die hinterher folgende Aufstellung einer durchgreifenden Theorie erleichtert. Es scheint aber mit diesen Verfassungskrisen anderweitig nicht recht vorwärts zu wollen, obwohl man besonders in den Staaten, wo noch die Frankfurter Grundrechte in einer gewissen Geltung stehen, mit einiger Bestimmtheit darauf gerechnet zu haben schien. Wenn aber Oesterreich und Preußen bereits genau wissen, wie sie sich zu dem konstitutionellen Element in Deutschland verhalten wollen, so sind sie schwerlich darüber schon klar, wie sie zu einander stehen werden, und wie endlich das definitive Resultat ihres gegenseitig schwankenden und durchaus nicht zu formulirenden Verhältnisses zu fassen sein möchte. Diese Klarheit kann auch nie, und jedenfalls nicht zum Vortheil Preußens, erfolgen. Zu einer Revision der Bundesverfassung wird doch jetzt ohne Zweifel geschritten werden müssen, und Oesterreich und Preußen stehen sich in ihren ganz entgegengesetzten Ansprüchen an dieselbe mehr und mehr diametral gegenüber. Als die äußerste Spitze der von Oesterreich projektirten Stellung wird noch immer der österreichische Gesammt-Eintritt in den deutschen Bund betrachtet, und die preußische Regierung sinnt ihrerseits auf Schwenkungen, welche diesen Plan in eine faktische Unausführbarkeit versetzen sollen. In die Kategorie solcher Schwenkungen muß auch die im Staatsministerium bereits berathene Wiederzurückziehung der Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bundesverband gerechnet werden. Es ist jedoch noch sehr zweifelhaft, ob die preußische Regierung damit nur demonstriren, oder einen förmlichen Antrag deshalb durch ihren Bundestagsgesandten in Frankfurt aussprechen lassen will. Oesterreich würde aber die Frage über seinen Gesammt-Eintritt dadurch in keiner Weise für abgeschnitten ansehen.

Die neuen „Gespräche" des Herrn von Radowitz über Kirche und Staat finden hier nicht das durchgreifende politische Interesse, welches man von ihnen erwartet hatte. Der Grund davon ist nicht in dem Inhalt zu suchen, der nicht reichhaltiger und bedeutsamer ausfallen konnte, sondern in dem zwischen allen Parteien stehenden, und darum gänzlich aussichtslosen Standpunkt des Verfassers, dessen Ehrlichkeit dabei freilich auf eine glänzende und seine Gegner vielfach beschämende Weise an den Tag tritt. Die Politik des Herrn v. Radowitz spitzte sich zuletzt in einer entschiedenen und unbedingten Wahrung des nationalen Elements für Deutschland zu, und wie er mit dieser Politik im vorjährigen November in eine Art von Verbannung wandern mußte und auch mit seiner Person sich durch die Bedingungen des russischen und österreichischen Kabinets gewissermaßen ausgeschlossen sah: so muß man aus seinen jetzt erscheinenden Bekenntnissen mit logischer Gewißheit entnehmen, was freilich thatsächlich genug vor Augen liegt, daß die nationale Politik in Deutschland längst von allen ihren Lebensbedingungen und Hoffnungen abgeschnitten ist. Es wird dadurch zugleich der große innere Umschwung klar, welcher mit der Politik Preußens durch den Austritt des Herrn von Radowitz vor sich ging, und obwohl wir die eigentlichen politischen Prinzipien dieses Staatsmannes nie theilten, so befinden wir uns doch mit ihm jetzt ganz an demselben Rande der Hoffnungslosigkeit.

≙ **Berlin,** 3. Juli. [Schwierigkeiten für die Erneuerung des Handelsvertrages mit Belgien. — Ernennung von Provinzial-Vertretern für die Provinz Posen. — Die preuß. Militärconventionen vor der Bundesversammlung. — Verfassungseid des Minister Stolberg. — Staatsministerial-Sitzung.] Es scheint, als ob man die Hoffnung auf das Zustandekommen eines neuen Handelsvertrages mit Belgien für jetzt aufgeben müsse. Nachdem die Zollkonferenz zu Wiesbaden sich lange mit diesem Gegenstande beschäftigt und die bisher festgehaltene Basis in wesentlichen Punkten verändert hatte, sind von hier aus zwar die Verhandlungen mit neuem Eifer wieder aufgenommen, und es hat sich namentlich noch am 28. Juni der Ministerrath mit diesem Gegenstande beschäftigt, auch haben seitdem wiederholentliche Conferenzen mit Herrn Nothomb, dem vor nicht langer Zeit von einer Reise nach Italien hierher zurückgekehrten belgischen Gesandten, stattgefunden. Man versichert uns jedoch, daß gegenwärtig sich Belgien weniger als je zu irgend welchen Conzessionen geneigt zeige, und zwar lediglich weil es den Fortbestand des Zollvereins selber in seinem gegenwärtigen Umfange für gefährdet halte, und deshalb sich nicht auf eine längere Reihe von Jahren demselben gegenüber zu binden Willens sei. Man scheint also vielmehr die nächsten, für die handelspolitische Einigung Deutschlands selbst entscheidenden Verhandlungen belgischer Seits abwarten und bis dahin die Erneuerung des Vertrages in die Länge ziehen zu wollen. Leider erhalten wir aber gleichzeitig hiermit die Nachricht, daß die Unterhandlungen zwischen Holland und Belgien wegen Abschluß eines neuen Vertrages wieder im lebhaften Gange sind, und zwar mit aller Aussicht auf ein Gelingen. Sollte dieser Abschluß aber gelingen, dann würde damit eine bedeutende Schwierigkeit mehr für das Zustandekommen

des veränderten Vertrages mit dem Zollverein hinzukommen. Es liegt in dieser Sachlage ein neuer schlagender Beweis, wie sehr die schwankende Ungewißheit über die Entwickelung der deutschen Verhältnisse lähmend auf die gewichtigsten Beziehungen zurückwirkt. —

Der Minister des Innern hatte sich in seinem vielbesprochenen Ministerial-Rescripte vom 28. Mai wegen Wiederherstellung der Provinzial-Vertretung auf Grund des Art. 73 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850, welcher für die Provinz Posen einen Ausnahme-Zustand begründet, bekanntlich vorbehalten, die bisherige Vertretung dieser Provinz durch eine Anzahl von ihm zu ernennende Mitglieder zu verstärken. Wir vernehmen, daß der in dieser Frage von dem Ober-Präsidenten v. Bonin eingeforderte gutachtliche Bericht gegenwärtig hier eingegangen sei, daß derselbe sich wirklich für die Nothwendigkeit einer Verstärkung der deutschen Elemente unter der bisherigen Provinzial-Vertretung ausspreche, und zwar, wie man hinzufügt, zunächst um 10 Stimmen, und endlich, daß er die zu diesem Behufe zu ernennenden Persönlichkeiten auch bereits genauer bezeichne. Sollte diese hier heute umhergetragene Nachricht ihre Begründung durch die That erhalten, so wäre damit allerdings eine künstliche ministerielle Majorität erschaffen, und zwar auf Grund einer einzelnen, dem Ministerium konvenirenden Bestimmung des Gesetzes vom 11. März 1850, welches man eben sonst nicht zur Ausführung bringt. Die bisherige polnisch-nationale Opposition auf dem posener Landtage betrug nämlich bei der bisherigen gewählten Vertretung 7 bis 8 Stimmen.

Nach einer heut hier eingegangenen Nachricht ist nunmehr von der Bundesversammlung wirklich außer zwei Ausschüssen für die Veröffentlichung der Bundestags-Protokolle und für die eingehenden Reklamationen auch noch ein Ausschuß für einen Antrag wegen Regulirung der Bundes-Contingents-Frage gewählt worden. (S. oben die tel. Depeschen.) Der in Rede stehende Antrag ist von Mecklenburg-Schwerin gestellt, man hält ihn aber von Oesterreich inspirirt, und vornehmlich gegen die von Preußen abgeschlossenen Militär-Conventionen gerichtet. Wenigstens wird diese Frage nothgedrungen hierbei mit zur Erörterung kommen müssen, ebenso wie die jüngst aufgetauchten Absichten, die Bundescontingente der kleinen Staaten durch Matrikular-Beiträge zu ersetzen. Es waltet hierbei ein eigenthümliches Sachverhältniß ob. Schwerin selbst gehört bekanntlich zu den mit Preußen durch eine Militärkonvention verbundenen Staaten. Hier aber war es der damals im hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Graf Bülow, eben der jetzige schwerin'sche Minister-Präsident, welcher die Idee dieser Conventionen anregte, und bei deren Abschluß besonders thätig war. Somit ist gerade er jetzt vornehmlich thätig, sein eigenes Werk wieder zu zerstören. Die Conventionen sind zwar auf eine lange Reihe von Jahren abgeschlossen, haben aber ihre praktische Bedeutung bereits jetzt verloren, leicht möglich, daß man ihnen in Frankfurt auch die rechtliche abspricht.

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß Graf Stolberg-Wernigerode, der neue Minister des königl. Hauses, bei seinem Amtsantritte einen Eid auf die Verfassung nicht abgelegt habe, ja noch mehr, daß er dies ausdrücklich als eine Bedingung für die Annahme des Amtes gestellt habe. Wir können das Gerücht allerdings nicht verbürgen, es wird aber doch von Nutzen sein, dasselbe zu constatiren, vielleicht erfolgt dann eine weitere Feststellung des Thatsächlichen.

Heute fand unter dem Vorsitze des Königs in dem Schlosse Bellevue eine Sitzung des Staatsministeriums statt, welche der Berathung der weiteren Schritte in der ständischen Frage und der Feststellung des Zeitpunkts für den Zusammentritt der Stände gegolten haben soll.

Berlin, 3. Juli. [Kreis- und Provinzial-Vertretung.] Ein spezifisches Rechtsgutachten hat in der Presse die gebührende Würdigung schon erfahren. Die „Kölnische Zeitung," die dasselbe ihrerseits pulverisirt, setzt an die Stelle ein aus ihrer Kritik sich ergebendes sehr einfaches Dilemma:

„Entweder —: die Kreisvertretungen sind keine „Behörden" im Sinne des Art. 110 der Verfassungs-Urkunde, sondern nur „Behörden im Sinne eines ausnahmsweisen Sprachgebrauchs der Gesetze vom 11. März 1850, wie solches die Regierung behauptet; dann konnte der Minister des Innern in Gemäßheit des Art. 67 der „Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung" jedenfalls nur eine solche Kreisvertretung schaffen, welche den Normen der Verfassung — namentlich den Art. 4 und 105 derselben — nicht widersprach, und der Erlaß vom 17. Mai ist deshalb rechtlich nichtig.

Oder —: die „Kreis-Vertretungen" sind allerdings überhaupt „Behörden," also auch im Sinne des Art. 110 der Verfassungs-Urkunde, wie solches die Junker auf mehreren Kreistagen der alten Provinzen behaupten; dann waren vor Allem die v. Manteuffelsche interimistische Kreis-Vertretungen vom 3. Juni v. J. und namentlich die unbefugter Weise von ihnen vorgenommenen Kriegslasten-Ausgleichungen ꝛc. null und nichtig, und dann konnte ferner auch jetzt von Schaffung einer „interimistischen Kreis-Vertretung" durch den Minister des Innern gar nicht die Rede sein, und der Erlaß vom 19. Mai mit seiner Oktroyirung eines neuen Regulativs (des vom 3. Juni v. J.) — zu geschweigen der neuesten Verfügung, nach welcher die Minorität gültige Corporations-Beschlüsse soll fassen können, — ist abermals rechtlich nichtig."

Die Pr. Z. sagt: Nach dem Bericht öffentlicher Blätter hat der Danziger Gemeinde-Vorstand mit fast gegen sechs Stimmen den Beschluß gefaßt, dem Abgeordneten für Danzig zum Provinzial-Landtage den Rath zu geben, auf demselben, falls dieser zusammenberufen würde, nicht zu erscheinen und dem Herrn Minister des Innern Anzeige davon zu machen. Es ist unzweifelhaft, daß der Danziger Gemeinde-Vorstand, wie jede Behörde das Recht hat, gegen Verfügungen der vorgesetzten Behörden, so weit dieselben ihn angehen und in seinen Geschäftsbereich fallen, in geordnetem Wege Vorstellungen zu machen und seine Bedenken zu äußern, aber eben so unzweifelhaft ist, daß die Art und Weise, wie dies von der beregten Behörde geschehen sein soll, durchaus unstatthaft ist. Der Gemeindevorstand hat nach Art. 53 der Gemeindeordnung die Pflicht, „die Gesetze, die Verordnungen und die Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörde auszuführen." Er verletzt demnach in diesem Falle seine Pflicht, wenn er den Abgeordneten zum Provinzial-Landtage einen Rath giebt, der den Zweck hat, die von dem Ministerium beabsichtigte und beschlossene Maßregel zu vereiteln. Soweit wir die Sachlage beurtheilen können, wird der Beschluß unausgeführt bleiben, da bei Beschlüssen des Gemeindevorstandes, welche mit Stimmengleichheit gefaßt sind, die Stimme des Vorsitzenden entscheidend ist und Bürgermeister Groddeck sich den unbefugten Rathgebern nicht beigesellt hat. Sollte indessen das Verhältniß ein anderes sein, der Rath ertheilt und die Anzeige dem Herrn Minister des Innern gemacht werden, so wird dieser gewiß nicht anstehen, in entsprechender Weise den Gemeindevorstand an die von ihm übernommenen Pflichten zu erinnern und zur Erfüllung derselben zu veranlassen.

In den Kreisen des Regierungs-Bezirks Merseburg haben die Kreisstände die „interimistische" Kreisvertretung übernommen. Im Kreise Zeitz wurde jedoch die bisherige interimistische Kreisvertretung beibehalten.

Aus dem Labiauer Kreise, 28. Juni. (Königsb. Hart. Z.) Soeben erfahren wir, daß vor einigen Tagen eine Versammlung der ehemaligen ständischen Deputirten unseres Kreises berufen war, in der sich dem Vernehmen nach alle Anwesenden — bis auf Hrn. v. Wnuck auf Lablack — entschieden gegen Reactivirung des alten Kreistages ausgesprochen haben.

(Elberf. Z.) Nach zuverlässigen Mittheilungen beabsichtigt die Partei der antiverfassungsgesinnten Junker auf den Provinzial-Landtagen nichts mehr oder weniger, als eine Klage einzulegen bei dem Bunde gegen das Bestehen unserer Landesverfassung, da dieselbe sie in ihren angestammten, und wie sie es nennen „organischen Rechten" verletze. Das heißt: sie beabsichtigt dies, wenn die Regierung, die bisher die Aufrechthaltung der Verfassung wenigstens ihren Aeußerungen nach zu ihrer Aufgabe gemacht, für das Gelingen ihrer Umsturzpläne ihnen nicht andere, bestimmtere Garantien giebt.

C. B. Im Ministerium des Innern ist man gegenwärtig mit den Vorbereitungen zu den provinzialständischen Wahlen angelegentlichst beschäftigt. Bekanntlich ordnet das Wahlgesetz für die Provinzialstände eine sechsjährige Dauer des Mandats mit der Maßgabe an, daß nach 3 Jahren die Hälfte der provinzialständischen Mitglieder ausscheidet und für dieselben Ergänzungswahlen stattfinden. Da nun jetzt die Mandate eines großen Theiles der Provinzialstände bereits abgelaufen sind, andere in Kurzem ablaufen werden, so ist das Ministerium eben beschäftigt, die Verfügungen für die vorzunehmenden Neuwahlen zu treffen, damit die Provinzialstände noch im Laufe des nächsten Monates zusammentreten können.

= **Berlin**, 3. Juli. [Zur Tages-Chronik.] Der zwischen Preußen und England am 13. Mai 1846 abgeschlossene Vertrag zur gegenseitigen Sicherung des literarischen Eigenthums wird jetzt durch folgenden Fall die Basis richterlicher Entscheidung. Die hiesige Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung war durch Kauf Eigenthümerin der berühmten Auber-Scribe'schen Oper „Der verlorene Sohn" geworden und hatte sie dem Direktor des Coventgarden-Theaters, M. Gye in London, zur Aufführung abgetreten; der Direktor des Theaters der Königin kam ihm jedoch am 17. Juni d. J. mit einer Aufführung dadurch zuvor, daß er sich eine französische Partitur des „L'Enfant prodigue" verschafft hatte und ist die Oper demnächst sieben Male mit den höchsten Einnahmen von ihm gegeben. M. Gye verlangt nun, sich auf den § 2 des preußisch-englischen Vertrages stützend, und da die Schlesinger'sche Verlagshandlung die Einregistrirung dieser Oper in die Register von Stationers Hall richtig hatte vollziehen lassen, von dem Direktor des Theaters der Königin eine Entschädigung von 20,000 Thaler. Der Gewinn des Prozesses wird von Juristen von Autorität für unzweifelhaft gehalten.

Binnen Kurzem dürfte es wegen der vor etwa acht Tagen stattgehabten Frohnleichnamsfeier zu einer polizeigerichtlichen Verhandlung kommen. Aus polizeilichen Gründen hatte nämlich der Magistrat zu Spandau, als Polizeibehörde der Stadt, untersagt, Altäre auf den Straßen und Bürgersteigen der Stadt zu erbauen. Da jedoch die k. Regierung zu Potsdam durch zwei Verfügungen die Feier gestattet hatte, so hielten sich auch mehrere katholische Gemeindemitglieder, unter denen auch Militärpersonen sich befanden, für berechtigt, Altäre zu erbauen, bedienten sich jedoch nur des zur Fortifikation gehörigen Gebietes und des für das zu errichtende Pfarrhaus bestimmten Bauplatzes, so wie eines Hofraumes, welcher ihnen von dem protestantischen Besitzer dazu gewährt war. Hierin soll der Magistrat nun einen Eingriff in seine Befugnisse und eine Umgehung seiner polizeilichen Anordnungen erblicken und die Anklage veranlassen wollen. — Die vorjährige Frohnleichnamsfeier hatte bekanntlich auch zu einer polizeigerichtlichen Verfolgung geführt, die Angeklagten wurden aber in zweiter Instanz durch das k. Kammergericht freigesprochen.

Gestern Abend fand eine Monatsversammlung des „Berliner Vereins für Centralisation der deutschen Auswanderung und Kolonisation" statt und berichtete Herr Regierungsrath Dr. Gaebler als Vorsitzender bei Mittheilung des Geschäftsberichts der letzten zwei Monate, daß der Kaufmann Krause an Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes, des Hrn. Hesse, getreten, indem Letzterer als General-Konsul nach Mittel-Amerika gegangen sei. Die Auswanderung ist in diesem Jahre wieder sehr stark, weshalb der Vorstand schon Veranlassung genommen, Warnungen vor Vorspiegelungen und argen Täuschungen gewisser Agenten zu erlassen; dasselbe ist auch durch das Ministerium des Innern erfolgt. Dem Vereine sind neuerdings 3 Kolonisations-Projekte vorgelegt und zwar 1) für Südbrasilien in Rio Grande, in der Nähe von San Leopoldo; 2) für Mexiko, worüber sich ein Bericht der dortigen Regierung und ein anderer des Dr. Boguslawski aussprechen; 3) für Peru, das durch die Regierung durch Landschenkung und theilweise freie Ueberfahrt gefördert werden soll. Der Vorsitzende hielt die Projekte alle noch nicht so weit vorbereitet, daß eine Auswanderung darauf empfohlen werden könne. Die gleiche Bemerkung traf auch das Anerbieten von Costa Rica, den Kolonisten Land unentgeltlich zu gewähren. Dem Vereine sind übrigens verschiedene literarische Geschenke übermacht. Ein, den Zweck desselben darlegendes Plakat ist gedruckt worden und soll zur allgemeinen Verbreitung gelangen. — Der Dr. Ascher theilte demnächst den Rechenschaftsbericht der Hamburger Kolonisations-Gesellschaft für Südaustralien mit, der im Allgemeinen günstig lautet. Von Herrn v. Glümer wurde ein Theil der so interessanten Denkschrift des Dr. Boguslawski über Mexiko verlesen und wird dieselbe demnächst im Buchhandel erscheinen. Baron v. Bülow theilte einen Aufsatz mit, der die schlechte Verwaltung und Einrichtung der Einwanderungshospitäler in New-York als sehr traurig schildert.

C. B. Die Republik Mexiko hat vor Kurzem hier wieder einen Geschäftsträger beglaubigt. Es soll dieser diplomatische Akt jedoch nicht allein eine Anerkennung der Sendung des diesseitigen Minister-Residenten Freiherrn v. Richthofen nach Mexiko sein, vielmehr soll die Republik auch die Absicht verfolgen, die ungeheueren Schätze des Bodens, des Pflanzen- und Mineralreichs durch eine deutsche Kolonisation erschließen zu lassen.

Der „Allg. Ztg." wird von hier gemeldet, der Hr. Kultusminister v. Raumer habe die Schließung des irvingistischen Bethauses veranlaßt. Hr. v. Raumer steht mit dieser Maßregel, wie uns bestimmt versichert wird, auch nicht im entferntesten Zusammenhange.

Eine französische Militär-Zeitung enthält die Aufgaben, die den französischen Generalstabs-Offizieren beim letzten Turnus gestellt worden sind. Zwei darunter sind sehr bemerkenswerth: eine militärische Beurtheilung der Lage der deutschen Bundesfestungen, namentlich Landau's, Rastatt's ꝛc., und Vorschläge zu Uebergängen über den Rhein.

Gestern Abend fand hier vor dem Halleschen Thor eine ziemlich bedeutende Soldatenschlägerei statt. Dragoner und Schützen kehrten von einer Festlichkeit zu dem genannten Thor in die Stadt zurück und fingen mit der von Infanterie (15 Mann und 1 Unteroffizier) besetzten Thorwache Händel an. Der Unteroffizier ließ Allarm blasen und den herbeieilenden Patrouillen gelang es, bald die Ordnung herzustellen, die namentlich dadurch hart gefährdet war, daß einzelne Soldaten die Freilassung eines Kameraden verlangten, der von dem wachthabenden Unteroffizier verhaftet worden war. Mehrere Betheiligte, namentlich auch ein Freiwilliger, Unteroffizier bei den Schützen, sind im Militär-Arrest. Es steht eine strenge Untersuchung bevor.

Die Amtsentsetzung des Kreisamtmannes zu Höchst, eines richterlichen Beamten, ist, wenn wir recht unterrichtet sind, nicht erfolgt. Die Vorgänge zu Ried und Höchst sind überhaupt amtlich noch gar nicht so weit aufgeklärt, daß eine Endentscheidung schon zulässig wäre. Daß die nassauische Behörde die Excedenten so lange, bis ihre Legitimation geführt war, zurückbehalten konnte, wird hier so wenig bezweifelt, als es in Mainz oder Frankfurt bezweifelt wurde. Die Frage ist lediglich die: ob nach geschehener Reklamation durch das preußische Kommando die Auslieferung verweigert und die Haft der Soldaten fortgesetzt werden durfte? Die nassauische Behörde berief sich auf ihr Landesgesetz, und diese Berufung wird hier um so mehr für gerechtfertigt erachtet, als das preußische Strafrecht in den §§ 3 und 4 Nr. 3 des Strafgesetzbuches ganz dieselben Bestimmungen enthält. — Wie leidenschaftlich die Sache in Mainz aufgefaßt wurde, zeigt der Umstand, daß der österreichische Kommandeur das preußische Kommando zur gewaltsamen Herbeiholung der eingesperrten Soldaten veranlassen wollte und seine Ermächtigung dazu ertheilte. Hr. v. Rochow und das preußische Kommando, das bei ihm anfragte, waren leidenschaftslos genug, einen solchen Weg nicht zu betreten.

Der Hamburger Senat hat eine Remonstration gegen das vom Handelsminister Hrn. von der Heydt erlassene Verbot der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Janus" in den preußischen Staaten beschlossen und hier übergeben lassen. Sofern dieselbe erfolglos bleiben sollte, wird man Seitens Hamburgs den Geschäftsbetrieb sämmtlicher preuß. Versicherungs-Gesellschaften dort untersagen.

— [Der Urheber des bei dem Hoflieferanten Becker verübten Diebstahls ist entdeckt.] Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt endlich doch ans Licht der Sonnen, — so auch die großartige Diebstahlsgeschichte, die am Sonnabend in der Nacht bei dem königlichen Hoflieferanten Becker gespielt, und diesem nicht geringen Schrecken zugezogen haben mag. Unsre Kriminal-Polizei entwickelte ihre größtmöglichste Thätigkeit. Als der Theilnahme an dem Diebstahl verdächtig, ward bald nach der That ein Portier, der bereits mehrfach als Dieb bestraft war, verhaftet, ohne daß es jedoch gelingen wollte, die gestohlenen Geldsummen oder die Komplicen zu ermitteln. Gestern gegen Mittag trat zu einem in der Spandauerstraße patrouillirenden Konstabler ein etwa 15 Jahre alter Malerlehrbursche und forderte diesen auf, noch Unterstützung herbeizuziehen, weil er ihm den Dieb nebst sämmtlichem Gelde nachweisen wolle. Rasch war der Kriminal-Lieutenant Matthäi auch nebst mehreren Schutzmännern bei der Hand, und diese alle nun von dem jungen Menschen bis in den dritten Hof des unter Nr. 54 in der Spandauerstraße belegenen Kommunalgebäudes geführt, wo sie in der entlegenen Wohnung des Schneiders F. diesen mit Geldzählen beschäftigt vorfanden. Beim Anblick der Polizeibeamten flüchtete sich F., nur mit Hemde und Unterhosen bekleidet, aus dem Fenster über mehrere Dächer, dann in ein offenes Bodenfenster hinein, die Treppe hinab über die Straße in einen Keller, aus welchem Versteck ihn der Polizei-Lieutenant Rockenstein, die ihm auf dem gefährlichen Fluchtwege gefolgt war, hervorholte. Auf dieser Retirade hatte der verdächtige Schneider zwei Pakete weggeworfen, die man auf einem der Höfe mit dem für den bestohlenen Herrn Becker erfreulichen Inhalt von 80,000 Thalern vorfand. Unter Polizeirath Stiebers Leitung sollen noch 6 andere Personen verhaftet worden sein, unter diesen der Schuhmacher T., ein gefährlicher Dieb, auf dem bereits Verdacht wegen des bei Sr. k. H. dem Prinzen Karl ausgeführten frechen Diebstahls ruht. Bei dem Schneider F. sollen bei späterer Haussuchung noch 20,000 Thaler in Papieren, von dem baaren Gelde jedoch nichts vorgefunden sein. Die Flucht des Schneiders und die Verhaftung, bei welcher er in tiefem Negligée über die Straße nach der Stadtvoigtei abgeführt wurde, hatte natürlich eine große Menschenmenge herbeigezogen, die dem muthmaßlichen Diebe Worte nachrief, die grade nicht zu den ehrendsten gehörten. (N. Pr. Z.)

[Ein Heimathloser.] Wir haben schon mitgetheilt, daß der Schlossergeselle Beuther von hier ausgewiesen worden ist. Beuther ging in Folge dessen mit Zurücklassung seiner Familie nach dem Wohnorte seines Vaters in der Umgegend von Spandau, erhielt von der dortigen Polizeibehörde jedoch die Weisung, daß man ihn nicht annehmen könne, er also nach Berlin zurückkehren müsse. Beuther kam daher wieder in Berlin an, wurde jedoch wiederum ausgewiesen, ging abermals zu seinem Vater, erhielt wieder denselben Bescheid und kehrte demgemäß nach Berlin zurück, weil er keine andere Heimath hatte, als Berlin, wo er seit 11 Jahren wohnt. Gestern hat er sich daher bei dem hiesigen Polizeipräsidium nochmals angemeldet und nochmals gebeten, ihm hier den Aufenthalt zu gestatten. Heute Morgen wurde er in seiner Wohnung verhaftet. Wir sind gespannt, wie der Ausgang sein wird, da Beuthner an jedem Ort so gut wie hier der Verhaftung entgegensehen muß, da keine Kommune ihn aufzunehmen verpflichtet ist und Berlin, wo er 11 Jahre wohnt, ihn nicht behalten will. (N.-Z.)

Berlin, 3. Juli. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Se. kgl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Oheim Sr. Majestät des Königs, feiert heute in Bad Homburg seinen 68. Geburtstag.

Se. Hoheit der Herzog Georg und Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin Katharina von Mecklenburg werden heute nach Strelitz zurückkehren. — Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg hat Höchstsich gestern nach Sanssouci begeben und wird daselbst bis Sonnabend verweilen. — Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von Würtemberg wird neueren Anordnungen gemäß in einigen Tagen von Weimar aus in Potsdam eintreffen und im neuen Palais absteigen.

Die Herzöge Paul und Emanuel v. Noailles, Mitglieder der franz. Akademie, sind von Paris hier angekommen. (N. Pr. Z.)

Königsberg, 30. Juni. [Prof. v. Lengerke suspendirt.] Sicherem Vernehmen nach ist der bekannte Dichter und Professor an hiesiger Universität, Cäsar von Lengerke, vom Amte suspendirt worden, indem das Ministerium des Kultus eine Disziplinaruntersuchung gegen ihn hat anstellen lassen. (V. Z.)

Insterburg, 29. Juni. [Eine Revolte.] Gestern Abend um 10 Uhr wurden die hier in Garnison stehenden beiden Schwadronen Dragoner allarmirt und zwar wegen einer Revolte, welche in dem benachbarten Rittergute Georgenburg unter Arbeitern ausgebrochen war. Der Besitzer desselben, der als Deputirter der ersten Kammer bekannte von Simpson, beschäftigte gegen 300 Chausseearbeiter seit 14 Tagen mit Aufschüttung eines Walles, um seine Wiesen vor den Ueberschwemmungen der Inster, die sein ansehnliches Territorium durchfließt, zu sichern. Die Arbeiter verdienten in der ersten Woche einen angemessenen Lohn, d. h. jeder Mann pro Tag 7 Sgr. 6 Pf., womit sie auch vollkommen zufrieden waren. In der zweiten Woche jedoch hatten sich viele derselben faul und saumselig bei der Arbeit gezeigt, weshalb diesen Seitens des diese Erdarbeit leitenden Wegebaumeisters Frey ein geringeres Arbeitslohn zuerkannt wurde, worüber eine leicht zu ermessende Unzufriedenheit unter ihnen entstand. Mehrere Hundert derselben drangen murrend auf das Schloß des Gutsherrn und verlangten ihn selbst zu sprechen, was ihnen jedoch nicht gestattet wurde, da dieser ihnen durch einen Dritten seinen Willen kund thun ließ. Mit lautem Murren und Drohen verließ die von verschiedenen Rädelsführern aufgewiegelte Masse endlich den Schloßhof und begab sich wieder nach dem Kruge, um sich dort noch mehr Muth aus der Branntweinflasche zu holen. Ihre laut ausgesprochenen Drohungen, alle von ihnen bereits vollbrachte Arbeit zu zerstören, veranlaßte die sofortige Anzeige dieses Vorfalls bei dem hiesigen Landrathsamte, in Folge dessen der Landrath Schirmeister sich in Person nach dem Orte, der kaum einige tausend Schritte von der Stadt entfernt liegt, hin begab. Seine mehrmaligen Aufforderungen, nach Hause zu gehen, wurden ganz unbeachtet gelassen, bis eine Schwadron Dragoner erschien, und selbst deren Erscheinen blieb zu Anfang fruchtlos. Als aber der das Kommando führende Offizier, der in eigener Person ihnen den Befehl ertheilte, sich sofort ruhig zu entfernen, von einem der Aufrührer einen Hieb mit dem Spaten über den Kopf erhielt, da darf es nicht befremden, daß Ernst gebraucht wurde. Wie wir vernehmen, haben hierbei mehrere erhebliche Verwundungen stattgefunden und sind gegen dreißig der Tumultuanten inhaftirt; doch sollen die eigentlichen Rädelsführer sich nicht darunter befinden. Die Verwundeten sind in dem hiesigen Krankenhause untergebracht. Die Untersuchung gegen die Tumultuanten ist bereits eingeleitet und der Erfolg wird lehren, wer zu diesem unangenehmen Ereignisse Veranlassung gegeben hat. (Pr. Ztg.)

Wesel, 28. Juni. [Zusicherung des Herrn v. d. Heydt in Betreff der Köln-Mindener Eisenbahn. — Verhaftung eines Giftmörders.] Bei der Anwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers v. d. Heydt wurde uns von demselben die Zusicherung gegeben, daß er zum Beschlusse der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, den Bau der Bahn von Oberhausen über Wesel bis zur holländischen Grenze zum Anschlusse an die Arnheim-Rotterdamer Eisenbahn zu übernehmen, die Genehmigung ertheilt habe und daß jetzt jedenfalls die Bahn gebaut werde.

Heute ist es unserer Polizei gelungen, eines Grafen, der mehrere vergiftet haben soll und entsprungen war, habhaft zu werden. Dieser ist jetzt in strengen Gewahrsam gebracht worden. (Elberf. Z.)

Hagen, 1. Juli. [Bürgermeister-Wahl.] Der Gemeinderath war heute zu dem wichtigen Akte der Bürgermeisterwahl versammelt. Mit 8 gegen 3 Stimmen wurde der seitherige Magistratsdirigent Herr D. Schmidt zum künftigen Bürgermeister erwählt; die 3 anderen Stimmen fielen auf Herrn Pfeifer, ehemals Bürgermeister in Essen, jetzt Angestellter bei der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" in Köln. Ein Gemeinderaths-Mitglied war verreist. Zugleich wurden zu Beigeordneten die Herren Anton Trepper und C. W. Lenzmann erwählt.

Stettin, 3. Juli. [Ankauf von Mustergegenständen der Londoner Ausstellung.] An Beiträgen zu den Reisekosten und zum Ankauf von Mustergegenständen sind bis jetzt für die nach London von hier aus zu entsendende Kommission erst resp. 1000 und 2600 Thlr. eingegangen, so daß eine Vergrößerung dieses Fonds wohl noch wünschenswerth erscheint. Die Kommission wird am 11. d. M. ihre Reise bestimmt antreten; es bleibt zu wünschen, daß möglichst viele Kommissarien sich daran betheiligen und möglichst viele Muster in London angekauft werden. Deshalb ersucht das vom Gewerberath in dieser Angelegenheit beauftragte Komitee sämmtliche bemittelte Einwohner Stettins und der Provinz, sowie namentlich alle wohlhabenden Gewerbetreibenden, Fabrikanten und Handwerksmeister, noch bis zum 8. d. M. den Herren Eicksen, Kämmerling, Piest oder G. A. Töpffer Beiträge zufließen zu lassen, die entweder zur Bestreitung der Reisekosten oder zum Musterankauf verwandt werden sollen. Die zu letzterem Zwecke bestimmten Beisteuern sollen ratenweise zurückgezahlt werden, sobald die Muster den hiesigen Industriellen als Modelle gedient haben nnd alsdann verkauft oder verloost worden sind. (Ostf.-Z.)

Deutschland.

[Ueber die Unterhandlungen beim Bundestage] hat die Voss. Ztg. Folgendes erfahren: „Die Unterhandlungen Behufs Herbeiführung gemeinsamer Vorlagen beim Bundestage sind zwischen Wien und Berlin in der letzten Zeit lebhaft betrieben worden. Man wird jedoch die Punkte, über welche man unterhandelt, in zwei Kategorien theilen müssen, in solche, über welche man sich geeinigt, und in solche, über welche man sich nicht geeinigt. Zu den ersteren dürfte besonders die Beseitigung der „revolutionairen Ueberbleibsel" aus den letztverflossenen drei Jahren gehören, zu den letzteren die prinzipiellen Punkte in Betreff der von Oesterreich projektirten Revision des Bundes und sonstiger Neuerungen. In Betreff des ersteren Punktes verfolgen die gegenwärtigen Regierungen von Oesterreich und Preußen einen und denselben Zweck, in Betreff des zweiten stehen sie sich nach wie vor diagonal gegenüber. Die bei der Bundesversammlung gemeinsam zu stellenden Anträge sollen sich hauptsächlich auf die Presse, auf das Vereinswesen und das Steuerbewilligungsrecht beziehen. Die zu öftern Malen kundgegebenen Wünsche, daß die Kleinstaaten rc. eine Modifikation ihrer desfallsigen Gesetzgebungen veranstalten möchten, ohne daß der Bundestag nöthig habe, seinerseits Schritte in dieser Angelegenheit zu thun, scheinen nicht überall zu dem gewünschten Ziele geführt zu haben, weshalb man normative Bestimmungen in diesen Punkten von Bundeswegen aufzustellen für gut finden dürfte. In Betreff der Presse dürften Cautionen für alle in Deutschland erscheinenden politischen Blätter vorgeschlagen werden. In Betreff des Vereinswesens dürften diejenigen Bestimmungen zur allgemeinen Annahme empfohlen werden, welche hierüber in den größeren deutschen Staaten bereits herrschen. Zugleich soll den Bundesstaaten auch eine strenge Ueberwachung der freien Gemeinden anempfohlen werden. In Betreff der Vorschläge über das Steuerbewilligungsrecht dürfte man zwischen dem Rechte, die Steuern zu bewilligen, und dem Rechte, die Steuern zu verweigern, genau unterscheiden, und die Steuer-Verweigerung unter keinen Umständen für zulässig betrachten; da, wo eine Steuerverweigerung eintritt, sei es auf direktem oder indirektem Wege, soll der Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 als maßgebend betrachtet werden, nach welchem in einem solchen Falle die Artikel 25 und 26 der Schlußakte ohne Weiteres zur Anwendung gebracht werden müssen. Auch will man gleichzeitig nach § 20 des Schlußprotokolls der Wiener Ministerial-Konferenz vom 12. Juni 1834 die andere Bestimmung in Vorschlag bringen, daß unter dem Rechte der Steuerbewilligung nicht auch das Recht, das Budget zu regeln, verstanden werden könne. Diese Bestimmung soll jedoch nur in den Fällen zur Anwendung gebracht werden, wo zwischen einer Regierung und deren Ständen sich eine besonders erhebliche Differenz in Betreff des Budgets herausstellen sollte. Was ferner noch von einem von Oesterreich und Preußen gemeinsam zu stellenden Antrage auf Bildung von drei Kommissionen berichtet wird: eine für politische, die zweite für materielle Interessen und die dritte für Bundesgerichts-Angelegenheiten, wird mit dem die Thätigkeit dieser Kommissionen betreffenden Zusatze bestätigt, daß diese drei Kommissionen sich mit der Prüfung der in Dresden gemachten politischen, materiellen und bundesgerichtlichen Vorschläge beschäftigen dürften.

Schon früher war davon die Rede, daß Oesterreich mit dem Plane umgehe, dahin zu wirken, daß die für jetzt in Deutschland bestehende Organisation des Schulwesens im Wesentlichen einer Veränderung unterworfen werde. Wie es heißt, dürfte schon in der nächsten Zeit von der österreichischen Regierung bei dem Bundestage eine Denkschrift eingereicht werden, in welcher die nach ihren Ansichten aufgestellten Modifikationen in Betreff der deutschen Studienregulirung (besonders der Universitäten) enthalten sind.

Kassel, 30. Juni. [Geistliche Thätigkeit. — Ungehorsam Spohr's. — Vorschußdarlehen.] Das Unternehmen des Pfarrers Lange in Eschwege, durch Volksschriften und deren Ertrag einen Kampf gegen die innere Revolution zu organisiren, ist an dem gesunden Sinne des Volks wie an seiner Lächerlichkeit gescheitert. Nun will

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 184 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend, den 5. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

in etwas anderer Weise ein anderer Pfarrer und bekannter Mucker, Rausch in Rengshausen, der zugleich Vorsteher einer Anstalt für verwahrloste Kinder ist, durch Anlegung einer Druckerei und durch daselbst zu druckende Schul- und Volksbücher dem herrschenden System unter die Arme greifen, und er hat an alle Pfarrer ein Circular erlassen, worin er sie auffordert, das große Unternehmen auf alle Art zu unterstützen. Der Ton dieses Circulars ist salbungsvoll, und der allbarmherzige Gott wird darin in einer Weise wiederholt angebracht, die in Betracht des Gegenstandes als Mißbrauch des göttlichen Namens erscheint. Wir versprechen auch diesem Unternehmen wenig Gedeihen. — Das Konsistorium hier hat ein neues Werk zu Tage gefördert, nämlich eine lange erbauliche Ansprache an die Mitglieder der Presbyterien, und an die Schullehrer, die zugleich Kirchendiener sind. Dieselbe ist in dem bekannten Stil abgefaßt, der den Erlassen des dermaligen Konsistoriums eigen ist. Den Schullehrern namentlich wird sehr eindringlich ans Herz gelegt, mit der Revolution ganz zu brechen, und auch in den ihnen obliegenden niederen Kirchendiensten ein hochheiliges, Gott wohlgefälliges Werk zu erblicken.

Mehreren Staatsdienern und einigen Mitgliedern der kurfürstlichen Kapelle, darunter dem Kapellmeister Spohr, ist der zum Zwecke von Erholungsreisen nachgesuchte Urlaub höchsten Orts abgeschlagen worden. Spohr ist dennoch abgereist, was einiges Aufsehen gemacht hat. Man ist begierig, zu erfahren, ob dieser Ungehorsam als Mißachtung des landesherrlichen Ansehens aufgefaßt werden wird.

Einiges Aufsehen hat die Rede, welche der Hofprediger Martin bei der Trauung der Tochter des Kurfürsten neulich gehalten hat, ihrer Unumwundenheit wegen erregt. Man glaube aber nicht, daß sie freisinnig gehalten gewesen. Martin gehört bekanntlich der priesterlich-reaktionären Partei mit Leib und Seele an. Die Rede ist in priesterlich-stolzem Freimuthe gehalten worden, den unsere fromme Priesterpartei jetzt anschlagen zu können glaubt, um den Fürsten fühlen zu lassen, daß sie über ihm steht. Ueber die geheimen Plane dieser Partei werde ich Ihnen nächstens interessante Aufschlüsse geben.

Durch eine hauptsächlich aus dem Eisenbahnbauunternehmer Mange und dem Banquierhause Goldschmid bestehende Gesellschaft wird der Staatsregierung ein Vorschußdarlehen gemacht, zu dessen Sicherheit für 600,000 Thlr. Prioritäsaktien der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn als Pfand eingesetzt worden sind, die nämlichen Aktien, welche als Unterpfand dienen sollen für die halbe Million Kassenscheine, welche der Staat der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Gesellschaft vorgeschossen hat. Die Finanznoth ist nun wieder für einige Monate beseitigt. (D. A. Z.)

Kassel, 1. Juli. [Die in Aussicht stehenden Oktroyirungen.] Unter die Gesetze, deren Aufhebung in den nächsten Tagen schon erfolgen soll, gehört auch eins vom 29. Oktober 1848 über die Polizeiverwaltung. Es übergab die Ortspolizei den Gemeinden und ließ sie nach den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung verwalten. Die Gemeinden hatten auch für die Kosten dieser Polizeiverwaltung aufzukommen. Seit Jahr und Tag hat die Partei, welche auch nicht den geringsten Grad von Selbstverwaltung in den Gemeinden vertragen kann, mit Gier alle Versehen zusammengesucht, durch deren Veröffentlichung das neue Institut heruntergesetzt, durch deren Uebergang in die Akten es nach oben hin diskreditirt werden konnte. In den Zeiten der durch „Verordnung" eingesetzten Militär-Oberbefehlshaberschaft entzog man den Orts-Polizei-Beamten von Kassel die landespolizeilichen Funktionen, welche ihnen mit übertragen gewesen, und jetzt soll auch die Ortspolizei selbst den Gemeinden ganz wieder genommen werden. — Die städtische Verwaltung hat darüber Bericht geben müssen, welche der hier domicilirten entlassenen Offiziere in Kassel heimathsberechtigt seien und welche nicht. — Der Staatsrath Scheffer hat eine Nebenstelle erhalten, die einem Anhänger der bundesstaatlichen Politik entzogen worden ist. (N. Ztg.)

Weimar, 27. Juni. [Die Bürgerwehr will sich auflösen.] Die hiesige Bürgerschaft befindet sich seit einigen Tagen in ziemlicher Aufregung und die zur Zeit hier noch bestehende Bürgerwehr beschäftigt sich sehr stark mit ihrer Selbstauflösung, wozu ein unangenehmer Vorfall die Veranlassung gegeben hat. Als nämlich vor einigen Tagen der Prinz Hermann, Neffe des Großherzogs, mit seiner jungen Gemahlin aus Württemberg hier anlangte, wurde das fürstliche Paar am Bahnhofe u. A. auch von dem Bürgerwehr- und dem Bürgerschützencorps mit Musik empfangen und nach dem großh. Schlosse geleitet. In der Mitte der beiden Corps flatterten die Fahnen, die, wie die Bürgerwehrfahne, von dem Erbgroßherzog die Weihe empfangen hatten, oder, wie die Fahne der Bürgerschützen, ein fürstliches Geschenk waren. Bisher waren nun diesen beiden Corps bei jeder Gelegenheit, wo sie an der Hauptwache vorüberzogen, von dem großh. Militär die militärischen Honneurs gemacht worden; bei dem gegenwärtigen Falle wurde weder herausgerufen, noch das Gewehr präsentirt, ja die vorüberziehenden Corps sollen von den Soldaten sogar höhnisch verlacht worden sein. Die Mitglieder dieser beiden Corps fühlen sich dadurch aufs Tiefste verletzt. Selbst in den bewegten Märztagen, wo alle Bande an das großherzogliche Haus gelockert waren, konnte die fürstliche Familie unbedenklich es wagen, sich unter den Schutz der treuen Bürger Weimars zu stellen. Jetzt wird ihnen dafür auf eine alle Rücksicht vergessende Weise gelohnt. — Die Selbstauflösung des Bürgerwehrcorps steht sonach außer Zweifel, und damit hat man vollständig das Ziel erreicht, das man durch die Versagung der militärischen Honneurs beabsichtigt hat. (F. J.)

Hannover, 2. Juli. [Die Vertagung der Stände] wird morgen oder spätestens übermorgen erwartet.

Flensburg, 1. Juli. [Die Einführung der allgemeinen Wechselordnung wird rückgängig gemacht. — Das Komitee der Notablen hat seine Arbeit fertig.] Se. Majestät der König haben unterm 16. v. M. resolvirt: „daß die Gesetze der sogenannten Statthalterschaft vom 10. April 1849, betreffend die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung und das bis weiter in Wechselsachen zu beobachtende Verfahren, welche zufolge der Bekanntmachung der vormaligen Landes-Verwaltung für das Herzogthum Schleswig vom 17. Septbr. 1849 bisher als gültig betrachtet worden sind, für das Herzogthum Schleswig außer Kraft gesetzt werden, dergestalt, daß von der Publikation dieser allerhöchsten Resolution an, die früheren, das Wechselrecht betreffenden Vorschriften, namentlich die Wechselordnung für die Stadt Flensburg vom 17. August 1843, so wie die für die Stadt Friedrichsstadt früher geltenden wechselrechtlichen Bestimmungen wieder in Wirksamkeit treten; daß jedoch in Betreff der bis dahin nach Maßgabe der obigen Gesetze vom 10. April 1849 eingegangenen Wechselgeschäfte, die in diesen enthaltenen Vorschriften zur Anwendung kommen sollen." Vorstehende allerhöchste Resolution wird unter dem 23. Juni zur öffentlichen Kunde gebracht.

Dannevirke berichtet, das Komitee der Notabeln sei mit seiner Arbeit fertig und dieselbe bereits gedruckt an die einzelnen Mitglieder der Versammlung vertheilt. Sie enthalte auf einem Umfange von 40 Quartseiten den Vorschlag der Majorität (Hagemann, Jensen, Krieger, Paulsen und Scheel), welcher ein Aenderungsvorschlag des Regierungs-Entwurfs sei sammt den Gründen, gegenüber dem der Minorität (Wiese und Rantzau), welcher ein neu ausgearbeiteter Verfassungs-Entwurf sei. Ferner enthalte dieses kleine Opus auch den holsteinischen Verfassungs-Entwurf und außerdem einen besonderen Plan für die Ordnung der dänischen Monarchie vom Etatsrath Prehn, sowie noch einige abgesonderte Aenderungs-Vorschläge von den schleswigschen Notabeln, die nicht mit in dem Komitee waren, nämlich von Laurids Skau, J. C. Christiansen, Mancius und H. A. Krüger. Es heiße, daß die Notabeln schon am 28. in einer Versammlung über den holsteinischen und den Prehn'schen Vorschlag abgestimmt hätten. Der letztere habe nur eine Stimme, der erstere die Stimmen der sechs holsteinischen Delegirten für sich erhalten, während alle dänischen und schleswigschen Notabeln sich dagegen erklärt hätten.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Juni. [Die Ministerkrise.] Die Berlingsche Zeitung meldet, das Ministerium habe, dem Vernehmen nach, gestern seine Dimission eingereicht. Entschiedener spricht sich Faedreland aus: „Das Ministerium ist aufgelöst. Sämmtliche Rathgeber des Königs haben gestern ihren Abschied eingereicht und Se. Se. Majestät haben denselben angenommen. Diese Begebenheit kommt unerwartet, denn Sonnabend Abends wollten Wohlunterrichtete wissen, daß die Krisis als überstanden angesehen werden könne und daß fürs Erste keine Veränderung stattfinden werde. Inzwischen herrscht doch nicht die Ansicht, daß alle Minister wirklich von den Angelegenheiten zurücktreten werden; die Auflösung ist wahrscheinlich eine Form für die Modifikation der Regierung, allein in welcher Richtung diese Modifikation statthaben wird, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Der Augenblick ist allerdings geeignet, Besorgniß und Angst zu erwecken, und die umlaufenden Gerüchte gaben nur zur Vermehrung dieses Gefühls Anlaß. Diese Gerüchte ermangeln inzwischen, so weit wir in Erfahrung haben bringen können, hinlänglicher Beglaubigung und dürfen nicht gleich als wahr angenommen werden. Nicht einmal das weiß man mit Bestimmtheit, wem die Bildung der neuen Regierung übertragen ist. Man nennt die Grafen Moltke und Sponneck zusammen, man nennt den letzterer allein und wiederum Bardenfleth. Unter diesen Namen ist unstreitig der des Grafen Sponneck derjenige, der noch am meisten Zutrauen erweckt."

Oesterreich.

8 **Wien**, 3. Juli. [Gerüchte in Betreff der ferneren Placirung des Baron Bruck. — Die Einquartierungslast. — Postalisches.] Es heißt, Baron Bruck werde mit einer vertraulichen Mission an das englische Kabinet betraut werden, indem er dem Lord Palmerston die österreichische Handelspolitik als ein Durchbrechen der eisernen Schranken des Prohibitivsystems und stufenweise Emanzipation des Freihandelsprinzipes darzustellen beflissen sein wird, um die neuerdings im politischen Felde sichtbare Annäherung zwischen England und Oesterreich auch auf das kommerzielle Gebiet zu verpflanzen. Nebenbei spricht man davon, daß Herrn v. Bruck die Wiederaufnahme seines Portefeuilles unter der Bedingung angetragen worden sei, daß die Sektion für Eisenbahnbauten und Kommunikationen getrennt und in ein besonderes Ministerium umgewandelt werde, wodurch man ihm die Gelegenheit zu den starken Budget-Ueberschreitungen hinwegräumen wollte, über welche der Finanzminister stets so bittere Klagen geführt hat; allein Bruck soll dieses Anerbieten abgelehnt haben, weil es einem Mißtrauensvotum gegen seine frühere Geschäftsleitung gleich gewesen wäre. Dagegen taucht wiederholt die Meinung von der Sendung Brucks an den sardinischen Hof im Publikum auf und wird die Rückkehr von London als der Zeitpunkt bezeichnet, wo er den Gesandtschaftsposten in Turin übernehmen solle, dessen Aufgabe jene Londoner Reise vorbereiten und erleichtern würde, falls Lord Palmerston für die österreichischen Argumente nicht ganz unzugänglich ist. — Das von einigen Gemeinderäthen und vielen Hauseigenthümern bevorwortete Ansuchen um Repartirung der Einquartierungslast auf sämmtliche Wohnparteien ist, wie wohl zu erwarten stand, abschläglich beschieden worden und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ohnedem die Wohnparteien die Einquartierungskosten bestreiten, da der Miethpreis mit Berücksichtigung dieser Last von den Hausbesitzern festgestellt worden, die stets 5—6 Prozent von ihrem Eigenthum genießen. Uebrigens war es nicht ohne Interesse, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß die Bequartierung der Truppen, die sonst nur 50—80,000 Mann jährlich betrug, im Jahre 1849 durch den ungarischen Krieg auf 400,000 und im Jahre 1850 durch die Kriegsrüstungen gegen Preußen gar auf 500,000 angeschwollen war, was allerdings enorme Summen verschlingt, zumal häufige Truppenversammlungen zum Behuf kaiserlicher Revuen die Bürde vermehren, wie z. B. morgen wieder auf dem Glacis dem hier verweilenden Könige von Sachsen zu Ehren eine große Heerschau stattfinden wird, zu der von nah und fern Bataillone herbeigezogen wurden, so daß die bewaffnete Macht augenblicklich die Stärke von etlichen 30,000 Mann erreicht. — Die grelle Unzuverlässigkeit der Briefträger in Bestellung frankirter Briefe hat zu vielseitigen Klagen im Publikum Anlaß gegeben, weshalb das Handels-Ministerium auf die Herstellung einer geeigneten Kontrole über die richtige Briefabgabe von Seite der Postbediensteten Bedacht nehmen mußte. Zu diesem Ende werden die bisher üblichen Briefmarken durch andere ersetzt werden, deren Betrag durchweg um 1 Kreuzer tiefer gegriffen ist, als der bisherige, wogegen der erübrigende Kreuzer bei der Bestellung des Briefes vom Empfänger eingehoben werden soll; dadurch wird nicht blos der Brief-

träger zur genauen Briefbestellung angehalten, will er nicht anders den Schaden aus Eigenem ersetzen, sondern es wird zugleich eine gewisse Ausgleichung des Portos zwischen Briefaufgeber und Briefempfänger angebahnt, welche bei der jetzigen Einrichtung ganz und gar vermißt wird.

* **Wien,** 3. Juli. [Ernennung des Grafen Rechberg zum Internuntius. — Die österreichische Politik im Orient. — Vermischtes.] Die Ernennung des Grafen Rechberg-Rothenlöwen zum österreichischen Internuntius in Konstantinopel ist nun offiziell erfolgt. — Ueber die österreichische Politik im Orient unter Metternich eröffnet die Triester Zeitung eine Reihe von Briefen, welche interessant zu werden versprechen, um so mehr als vorangestellt wird, daß der herbe Ton dessen, was Oesterreich im Osten versäumte, nicht unterdrückt werden soll. Indessen verbreitet sich der erste dieser Briefe fast ausschließlich über die Persönlichkeit Metternichs, und wird zur Charakteristik des berühmten Staatsmannes eine Aeußerung eines so genau bezeichneten Gelehrten angeführt, daß man ohne Indiskretion, geradezu Jos. v. Hammer dafür aufstellen kann. „Stellen Sie", sagte derselbe zu dem Verfasser, welcher den Fürsten zu einer Aeußerung über die Verhältnisse im Oriente zu bringen wünschte, „an Metternich eine bestimmte Frage. Er nimmt das nicht übel und ist bei guter Laune mittheilsamer, als er als Diplomat vielleicht sein sollte. Auch hat mit den Jahren sein Vergnügen zu schwatzen und sich schwatzen zu hören, merklich zugenommen. Nur Eines vergessen Sie nicht! Fallen Sie ihm nie in die Rede, so lange er im Zuge ist, sonst erinnert er sich plötzlich, daß er alt und plauderhaft geworden. Immerhin mag der Fürst wünschen, bei Ihnen, als einem Mitarbeiter der Allgemeinen Zeitung, ein Wort über die österreichische Politik im Orient fallen zu lassen, denn sonst hätte er Sie nicht zur Audienz berufen."

Zu Komorn wurde vorgestern ein ziemlich bedeutendes Erdbeben verspürt. Der Stoß war von einem starken Donner begleitet. Die Thurmuhren schlugen an. Keine Wohnung ist beinahe ohne Beschädigung geblieben, mehrere Rauchfänge sind eingestürzt, und die Zimmergeräthe sind überall umgefallen. Größere Unglücksfälle sind bisher nicht bekannt. Die Einwohner kampiren meist im Freien.

Viel Skandal erregt hier ein Unsittlichkeitsattentat, welches von einem Oberlandesgerichtsrath von 60 Jahren bei zwei unerfahrenen jungen Ladenmädchen in einem Konditorladen in der Stadt verübt wurde.

O. C. **Wien,** 3. Juli. [Die Wunder-Erscheinung im Cillier Kreise. — Ankunft des Königs und der Königin von Sachsen. — Geldverkehr.] In Betreff der gestern erwähnten, angeblichen Wundererscheinung im Cillier Kreise, theilen wir folgenden ausführlicheren Bericht der „Gratzer Ztg." mit: In der freien Ortsgemeinde Paak am Bachener Gebirge, strömt bei einem auf der Besitzung des Bauers Mlischeg, vulgo Merloschnig, nicht weit von dessen Wohnhause stehenden Fichtenbaume eine Menge Landvolkes zusammen, um dort eine wundervolle Erscheinung zu sehen. So viel sich aus den Erkundigungen ergiebt, verhält es sich damit in folgender Weise: Am Sonnabend vor Pfingsten wollen zwei Kinder des genannten Bauers, ein achtjähriges und ein etwas älteres Mädchen, um 7 Uhr Abends bemerkt haben, daß auf dem kaum einen Büchsenschuß vom Hause entfernten Fichtenstamme, welcher ein paar Klaftern über der Erde in zwei Stämme sich theilt, in der Nähe der Gabel ein Muttergottesbild mit dem Christuskinde auf dem Arme in der Größe von 8 bis 10 Zoll sichtbar sei. Das kleinere Kind behauptet sogar, die Erscheinung habe es angesprochen, doch dürfe es den Inhalt der Worte nicht bekannt geben. Beide Kinder eilten nach Hause und erzählten der Mutter das Gesehene. Diese wollte denselben keinen Glauben schenken und hieß sie nochmals zum Baume gehen. Sie thaten es und wiederholten bei der Rückkehr ihre frühere Aussage. Nun begab sich auch die Mutter zum Baume und sie soll die nämliche Erscheinung gesehen haben. Als die Nachbaren dies erfuhren, eilten sie ebenfalls dahin; von diesen wollen jedoch nur Einige die Erscheinung gesehen haben, Andere nicht. Der Ruf verbreitete sich in der ganzen Umgegend und eine Menge von Landleuten strömt zu dem Baume, von denen nur immer ein Theil behauptet, die Erscheinung zu sehen. Die Geistlichkeit der Pfarre Weitenstein, wohin Paak gehört, hat sich bisher von der ganzen Sache ferngehalten. Der Pfarrer selbst begab sich an Ort und Stelle, sah jedoch von der Erscheinung nichts. Die Erscheinung soll übrigens jetzt auf einem höheren Punkte des Baumes in den Aesten eines der zwei Stämme zu bemerken sein.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen sind gestern Abend nach 7 Uhr hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg gastlich begrüßt und empfangen worden. Der König wird das ihm als Proprietär angehörige Kürassierregiment besichtigen. Auch soll morgen ihm zu Ehren eine glänzende Revue auf dem Glacis veranstaltet werden, wozu bereits verschiedene Truppengattungen herbeigezogen worden sind. — Zufolge dem neuesten Bankausweise, der nächstens veröffentlicht werden wird, ergab sich am Schlusse des Monats Juni l. J. ein Baarfonds von 42,804,345 fl. 6¾ Kr. CMz. und ein Banknotenumlauf von 240,715,294 fl. CM. Im Vergleiche mit dem Monat Mai ist der Baarfonds um etwa 500,000 fl. CM. gewachsen, die Noten-Circulation dagegen hat sich um beiläufig 2,800,000 fl. CM. verringert. An 3-proz. Kassenanweisungen und verzinslichen Reichsschatzscheinen befand sich am Schlusse des Monats Juni in den Kassen der Bank ein Vorrath von 52,297,335 fl., mit einer Vermehrung von nur 400,000 fl. CM. gegen den Monat Mai. Die Bilanz beträgt diesmal 284,148,795 fl. 17 Kr. CM. — Von den durch die Nationalbank einzulösenden Anticipations- und Einlösungsscheinen befanden sich laut diesfälliger Zusammenstellung Ende Juni nur noch 6,327,313 fl. Wiener Währung im Umlaufe.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. [Die Reise des Präsidenten. — Stand der Revisions-Frage. — Beabsichtigte Räumung Roms. — Die National-Versammlung. Vermischtes.] Heute Morgens um halb 8 Uhr ist der Präsident der Republik nach Poitiers abgereist; derselbe wurde von einem starken militärischen Detachement nach dem Eisenbahnhofe geleitet. Außer seinen gewöhnlichen Adjutanten bemerkte man den Polizeipräfekten Carlier in seinem Gefolge. Das Bureau der National-Versammlung wird, wie dieses bisher der Fall war, den Eröffnungsfeierlichkeiten nicht beiwohnen. Es hat keine Einladung erhalten, was sicher der Fall gewesen wäre, meint Herr Dupin, wenn General Lebreton neulich zum Quästor gewählt worden wäre. — Wie man versichert, ist die Reise Ludwig N. Bonaparte's nach dem Süden Frankreichs nur vertagt, aber nicht gänzlich aufgegeben worden. Derselbe wird eine vierzehntägige Reise nach jener Gegend während der Vakanzen der National-Versammlung, also zwischen dem 15. August und 15. Oktober machen.

Eine telegraphische Depesche berichtet, daß der Präsident um 12¼ Uhr in Tours angelangt ist, wo die Nationalgarde und Garnison ihn erwarteten. Die offizielle Depesche nennt den Empfang enthusiastisch. Um 1¼ Uhr soll die Fahrt nach Poitiers fortgesetzt werden.

Der Pavillon im Bezirke des Gestütes von St. Cloud nebst dem dort für den Präsidenten eingerichteten Wildparke bieten Stoff zu beißenden Witzen. Der Pavillon wird von Madam Howard, „der Geliebten" des Präsidenten, bewohnt. Als nun Frichon gestern sich über die Vergeudung des Wildes durch den Präsidenten beklagte, stürzte Arbeitsminister Magne entrüstet auf die Tribüne und betheuerte in feierlichem Tone: „Meine Herren, ich kann Sie versichern, daß der Präsident in St. Cloud kein anderes Wild jagt, als was er selbst hingebracht." Begreiflich beantwortete ein homerisches Gelächter den naiven Einfall.

Von heute an spielt der elektrische Telegraph zwischen Paris und Havre.

Unter den Rednern, die für die Revision sprechen werden, nennt man bis jetzt de Broglie, de Montalembert, Odilon Barrot und de Tocqueville, letztere beide im gemäßigt republikanischen Sinne; unter denen, die dagegen sprechen werden, nennt man Dufaure, Cavaignac, Jules Favre, Victor Hugo. Viele Orleanisten, wie Thiers, Changarnier, Desmousseaux de Givré, und auch eine Anzahl Legitimisten werden gegen die Revision stimmen, an den Verhandlungen aber keinen Antheil nehmen.

Das „Siècle" antwortete heute auf den gestrigen Artikel des „Constitutionnel", indem es dabei folgende Erklärung giebt: „Ueberzeugt, daß es in keiner Nuance der National-Versammlung Männer giebt, die im Stande sind, ihr Gewissen zu verkaufen, um ihren Sitz zu behalten, stark durch die Achtung, die wir für Frankreich haben, stark durch die Eide des Präsidenten und die Verantwortlichkeit, die auf ihm ruht, stark durch das Interesse Aller, stark durch den Geist und den Text der Verfassung, stark durch unser Recht, stark durch unseren Willen, wagen wir noch einmal, dem „Constitutionnel" zu erklären, daß eine solche Revolution, die den Präsidenten, die National-Versammlung, das Land, die Republik, die Verfassung, das Gesetz, das Recht und auch uns entehren würde, nicht gemacht werden wird. Uebrigens, womit will man sie machen? Wär' es vielleicht mit den 11,000 Unterschriften für die Präsidentschafts-Verlängerung? Man muß auch den Thatsachen Rechenschaft halten. 11,000 Unterschriften sind bis jetzt das ganze Contingent für die Wiedererwählung. Dieses nennt der „Constitutionnel" die Nation."

Die Subkommission für Revisionspetitionen wird heute noch ihre Arbeit beendigen und hat Melun (du Nord) zum Berichterstatter ernannt.

Man will wissen, die französische Regierung gehe ernsthaft mit dem Gedanken einer Räumung des Kirchenstaates um.

Das Journal „de Villes et Campagnes" hatte vor einigen Tagen die Nachricht gebracht, Lamennais habe den Pater Ventura um eine Konferenz gebeten, in der er gewisser Massen Reue und Leid über sein Streben an den Tag gelegt, und Ventura um seinen Beistand in der nächsten Zeit gebeten hätte. Lamennais erklärt heute in seinem und Venturas Namen diese Nachricht für unwahr.

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hat die Pforte sich gegen den französischen Gesandten Lavalette bereit erklärt, Genugthuung zu geben, wenn die neulichen Ereignisse in Smyrna erst offiziell konstatirt wären.

Lord Normanby hat dem Minister des Aeußeren eine neue Note Palmerston's, betreffs Herabsetzung des Einfuhrzolls auf englische Steinkohlen, übergeben.

Der Direktor der Museen, Nieuwerkerke, hat angeordnet, daß von nun an Niemanden in der Blouse der Eintritt in die Gallerien des Louvre gestattet werde. Als Grund der Wiedereinführung dieser von der Republik abgeschafften Bestimmung giebt er an, daß die Blouse Diebstähle mehr begünstige, als ein enganliegender Rock.

Unsere Regierung hat in der Angelegenheit Pacifico's ihr schiedsrichterliches Urtheil erlassen. England soll dasselbe anerkannt haben; man zweifelt nicht, das Griechenland ein Gleiches thun wird.

Einiges Aufsehen erregt es, daß heute eine Broschüre, die den Titel führt: „Eine militärische Lösung von einem Soldaten", und im Wesentlichen den Rathschlag ertheilt, mit Beiseitesetzung des Art. 111 der Verfassung die Revision vorzunehmen, wenn die National-Versammlung sie nur mit der einfachen Majorität votirt habe, und die Armee zu benutzen, um etwaigen Widerstand zu beseitigen, im „Moniteur de l'Armee", dem offiziellen Organe des Kriegsministeriums, des Breiteren und lobend besprochen wird.

In der heutigen Sitzung der National-Versammlung werden zuerst wieder von neunzehn Repräsentanten Petitionen um Revision der Verfassung, und von sechs Repräsentanten Petitionen gegen das Gesetz vom 31. Mai deponirt. Unter letzteren ist Girardin; der mehrere derartige Petitionen aus Corsika ankündigt. Nachdem hierauf zur Erneuerung der fünfzehn Abtheilungen der National-Versammlung, die allmonatlich stattfindet, geloost worden ist, wird ein Gesetzes-Vorschlag von Girardin discutirt, der zum Zweck hat, die Unparteilichkeit und Richtigkeit der Berichte über die Verhandlungen der National-Versammlung, so wie der Gerichte, zu sichern. Gegenwärtig hat jedes Pariser Journal seine Stenographen in einer dazu bestimmten Tribüne der National-Versammlung, und die Provinzial-Blätter erhalten lithographirte Berichte, die ebenfalls von Stenographen angefertigt werden. Da nicht immer unparteiisch verfahren wird, so hat man schon längst, sogar schon im Anfange der Juli-Monarchie, an Mittel zur Abhülfe gedacht. Allein die Ausführung bietet solche Schwierigkeiten dar, daß bisher nichts geschehen ist und auch jetzt der Prüfungsausschuß nach den sorgfältigsten Untersuchungen sich darauf beschränken muß, eine beschleunigte Ausgabe des „Moniteur" als den einzig möglichen Ausweg vorzuschlagen, womit die Journale in den Stand gesetzt werden sollen, ihre eigenen Berichte zu verbessern. Da der Quästor Baze bemerklich macht, daß eine so geringfügige Resolution unter der Würde der National-Versammlung ist und ohne Weiteres durch die Quästoren ins Werk gesetzt werden kann, so weist eine bedeutende Majorität sowohl den Girardin'schen Vorschlag, als auch die Ausschuß-Resolution ohne Weiteres zurück. Es wird sodann ohne Debatte das Budget der National-Versammlung fürs kommende Jahr votirt. Es beträgt 7,815,160 Franken, wovon 6,700,000 Fr. fürs Gehalt der Repräsentanten, 48,000 Fr. an Zulage für den Präsidenten, 18,000 an Zulage für die drei Quästoren und das Uebrige fürs Gehalt der Beamten, materielle Kosten 2c. Ein Vorschlag von Boinvilliers und Dupetit Thouars zur Unterdrückung der gemeinschaftlichen Haft in Frankreich durch Einführung des Zellensystems und zur Unterdrückung der Galeerenstrafe durch Anlagen von Deportations-Kolonien wird noch zur Berücksichtigung zugelassen, jedoch gleichzeitig auf den Antrag des Justizministers Rouher, der ein ähnliches Projekt Seitens der Regierung ankündigte, an den Staatsrath zur weiteren Prüfung verwiesen und dann die Sitzung aufgehoben.

Großbritannien.

London, 30. Juni. [Die Titelbill.] Ein irisches katholisches Blatt, „the Tablet," äußert sich in folgenden Ausdrücken über die jüngste Berathung im Unterhause: „Die im Wachsthum begriffene Generation wird es nie erlernen, auf ihre Nationalgefühle stolz zu sein. Die Civil-Regierung thut alles, um die Kirche für eine fremde Macht auszugeben, von deren Freundschaft und Aussöhnung sie gar nichts wissen will. Unseren Bischöfen droht täglich eine grausame Einkerkerung, die Verfolgun-

gen mehren sich ohne Ende. Mit dem Bewußtsein, daß ihre Handlungsweise dem englischen Gesetze zuwider läuft, müssen sie dieselbe unter den Schutz des heil. Stuhles stellen; und doch sind es die Verordnungen des Papstes, die eine solche Spaltung hervorrufen und die Prälaten zu gesetzwidrigem Handeln aneifern. Die Bischöfe, die Aebte und das Volk sind den Whigs zu keiner andern Erkenntlichkeit verbunden, als die sie dem Pontius Pilatus, Judas und den Hohenpriestern des Judenlandes schulden. Die Whigs haben uns wohl auch dem Scheine nach so manchen Dienst geleistet — sie haben wenigstens zu unserem Vortheile gearbeitet — auf unsern Dank aber sollen sie einmal nicht rechnen. Wer im Dienst des Teufels steht, erwirbt sich nur Nachtheil. Das Endziel ist erreicht, es ist aber nicht dasjenige, das sie zu erstreben hofften — sie wollten uns von Rom, von unserm geistigen Oberhaupte abwenden, und haben uns nur von der englischen Regierung geschieden, indem sie in uns das Gefühl der Gottesfurcht gesteigert, das Gefühl der Achtung für die Menschen und ihre Werke hingegen vermindert haben."

**** London**, 30. Juni. [Parlament. — Aus Amerika.] Der Times zu Folge hat am 27. in Dublin eine Versammlung stattgefunden, um sich über Gründung einer katholischen Universität in Irland zu berathen. Das Projekt erwecke lebhafte Theilnahme und in London allein habe man bereits 50,000 Fr. Unterzeichnet.

Im Oberhause interpellirte Lord Londonderry die Regierung in Betreff der verlängerten Detention Abd-el-Kader's in Frankreich. Seiner Erklärung gemäß wäre Frankreich deshalb mit der hohen Pforte in Unterhandlung getreten, und er verlange das Resultat derselben zu wissen. Lord Landsdown erwiderte, daß die Regierung hiervon nichts wisse und daß sie, trotz ihrer Sympathie für den Gefangenen, außer Stande sei, in einer ihr durchaus fremden Sache den Weg diplomatischer Unterhandlung zu beschreiten.

Im Unterhause verlangte Baring, bei Gelegenheit einer von einem Cichorien-Fabrikanten eingebrachte Petition, welcher Zoll-Ermäßigung beantragte, daß man durch eine Verordnung der Kaffeeverfälschung ein Ziel setze.

Der Schatzkanzler bestritt den Antrag, über dessen Erfolg ich noch nichts melden kann, da die Debatte noch fortdauert.

Nachrichten aus den vereinigten Staaten von Nordamerika bis zum 18. signalisiren ein Projekt der amerikanischen Regierung von großer Wichtigkeit. Hr. Webster soll nämlich entschlossen sein, Frankreich und England zum Eintritt in ein zu bildendes Protektorat einzuladen, welches bei den Wirren Central-Amerika's, so wie Hayti's direkt interveniren soll.

Spanien.

**** Madrid**, 26. Juni. [Deputirten-Kammer.] Bei Beginn der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer überreichte Maqueira den Bericht der Schuldenkommission, deren Sekretär er ist. Die Kommission erkennt darin an, daß man gemäß dem von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwurf, in einem Zeitraum von 19 Jahren zur gänzlichen Tilgung der Nationalschuld gelangen werde. In Folge dessen empfiehlt sie die Annahme des Entwurfs.

Milton Alonzo interpellirte hierauf das Ministerium wegen eines bei demselben eingegangenen Antrags auf Fortsetzung der Eisenbahn von Aranjuez nach Alicante. Der Minister des Innern, Bertrand de Lys, erwiderte, daß die Regierung sich allerdings mit einer solchen Vorlage beschäftige und daß sie selbige in Form eines Gesetz-Projekts der Kammer vorlegen wolle.

Das Diario de Gobierno von Lissabon bringt unterm 20. das k. Dekret in Betreff der Anleihe von 450 Millionen Reis.

Italien.

[Eine Lazzaroni-Bewegung in Neapel.] Laut dem „Risorgimento" hatte das in Neapel gegen drei Mitglieder des italienischen Bundes gefällte Todesurtheil eine Lazzaroni-Bewegung zur Folge, die sich selbst auf die Verheißung einer königlichen Begnadigung nicht beschwichtigen lassen wollte, indem das Volk nicht traute und die Verhafteten in Person sehen wollte. Der Ruf: Nuje li bolimmo veré (Wir wollen sie sehen) wuchs von Minute zu Minute auf den Straßen, so daß die Polizei genöthigt war, zu kapituliren und 12 Abgeordnete aus der Menge in die Vicaria zu führen und sie vom Leben der Verurtheilten zu überzeugen. Als die Begnadigung verkündet wurde, zeigte sich eine festliche Freude unter den Massen. Sie ließen in der St. Anna-Kirche bei der Porta Capuana ein Hochamt feiern und sangen das Tedeum wie über einen erstrittenen Sieg. Die Gemahlin des Einen, Faucitano, vor deren Hause das Volk hierauf zusammenströmte, mußte sich an den Fenstern zeigen und wurde mit wildem Jubel begrüßt. Aber auch in den höheren Kreisen blieb die Theilnahme nicht aus. Es traf sich nämlich, daß zwischen die Verurtheilung und die Begnadigung eine Abend-Unterhaltung in der adeligen Akademie gefallen war. Dieselbe wurde aber kaum vom vierten Theile der Gesellschaftsmitglieder besucht; die Abwesenden ließen sich mit der Bemerkung entschuldigen: „Wir können nicht tanzen und spielen an dem Vorabend, an welchem wir eine Hinrichtung beweinen." Gleichzeitig wird bemerkt, daß der Hof von allen Seiten um Gnade bestürmt wurde, und daß selbst der Erzbischof von Capua sich dringend um Milde verwendete. Man spricht von 1000 Lazzaroni's, welche zur Erstürmung der Gefängnisse bereit waren.

Rußland.

St. Petersburg, 25. Juni. [Feuersbrunst in Archangel.] Kaum hatte sich die Stadt Archangel von den verheerenden Folgen der großen Feuersbrunst des Jahres 1847, die ihren bewohntesten Theil einäscherte, einigermaßen erholt, und schon ist sie wieder von einem gleichen entsetzlichen Unglück heimgesucht worden. „Am 10. Juni, gegen 10 Uhr Morgens", so schreibt man von dort, „brach in den Hofsgebäuden der Kaufmannswittwe Scheredzoff, im dritten Viertel des ersten Stadttheils, Feuer aus, das sich, vom stark wehenden Südwinde angefacht, rasch über die Kirchenstraße und den mittleren Prospekt ausbreitete und den ganzen Theil der Stadt in Asche legte, der von dem furchtbaren Elemente im Jahre 1847 verschont geblieben war. Zwei Kirchen sind diesmal niedergebrannt: die Borowsk-Uspenskische, mit ihrem Glockenthurme, und die evangelische Katharinenkirche, außerdem die Kron-Apotheke mit den dazu gehörigen Gebäuden, das Apanagen-Komptoir, das Polizeigebäude des zweiten Stadttheils, die Zuckerfabrik des Kaufmanns Brandt, 5 steinerne Privathäuser, das hölzerne Gebäude der Schule für Kinder von Kanzlei-Beamten, das neue hölzerne Gebäude der Kinderbewahr-Anstalt, das Theater, ein Flügel des Land-Militär-Hospitals, 133 hölzerne ganze Häuser und 25 hölzerne Flügel, das Gebäude der deutschen evangelischen Schule, eine Privat-Apotheke, eine Druckerei, 5 Polizei-Budken und drei Schenkhäuser. Leider wurde auch ein verbrannter Leichnam gefunden."

Amerika.

Neu-York, 18. Juni. [Vorbereitungen zur Präsidentenwahl. — Feuersbrunst in San Franzisko.] In den Vereinigten Staaten fängt man an, sich mit der nächsten Präsidentenwahl zu beschäftigen. Zahlreiche Versammlungen zu diesem Zwecke sind schon gehalten und andere angekündigt. Auch Daniel Webster wird einer von den Kandidaten sein und, dem gegenwärtigen Anschein nach, mit bedeutenden Chancen.

Aus Kalifornien sind Nachrichten bis zum 15. Mai eingelaufen. Eine furchtbare Feuersbrunst hatte in San Franzisko stattgefunden, die einen Schaden von fünfzehn Millionen Dollars anrichtete. Eine Menge großer Gebäude und Hotels, unter ihnen das Zollhaus und die Börse, sind ein Raub der Flammen geworden. Auch sämmtliche Zeitungs-Expeditionen sind zerstört, mit Ausnahme der „Alta California." Das Feuer erstreckte sich auch auf den Hafen und verbrannte eine große Menge Schiffe, die auf der Werfte lagen. Der größte Theil der Stadt ist ein Aschenhaufen und unter den Bewohnern herrscht die größte Bestürzung, da Tausende ohne Obdach sind und ihr ganges Hab und Gut verloren haben. — Aus den Minen sind die Nachrichten noch immer sehr günstig, es wurden fortwährend neue Entdeckungen gemacht. Die, welche mit den quarzzerstoßenden Maschinen arbeiten, machen eine gute Ernte, in manchen Fällen, 30 bis 50 Dollars der Mann täglich. Das Lynchgesetz ist noch in Kraft und es sind wieder mehrere neue Fälle von dessen Anwendung vorgekommen.

Provinzial-Zeitung.

*** Breslau**, 4. Juli. [Blitzschlag.] Während dem am 3. d. M. Nachmittag in der 4. Stunde stattgefundenen Gewitter schlug ein Blitzstrahl auf die eine der beiden Schornstein-Kappen des Hauses Breitestr. Nr. 45 (genannt zum blauen Ochsen), beschädigte theils den Schornstein, schlug dann durchs Dach und nahm seinen Weg an einem Sparren, den er theils zersplitterte und entzündete, vom zweiten nach dem ersten Boden, von da nach einer Zink-Dachrinne und durch ein offenes Saalfenster des zweiten Stockwerks genannten Hauses. Hier zerschmolz der Blitzstrahl zum Theil das Fassungsblei an genanntem Fenster und traf die vielleicht 8 Schritt vom Fenster entfernt stehende 19 Jahr alte unverehelichte Johanna Kerber, bei dem auf erwähntem Saale wohnenden Herrn Rechnungsrath Hoffmann in Diensten, an das rechte Unterbein, so daß sie bewußtlos in die Wohnung ihrer Dienstherrschaft getragen wurde.

Der Gattin des Herrn Rechnungsrath Hoffmann, welche zur selben Zeit auf dem Saale beschäftigt war und dem Fenster, zu welchem der Blitzstrahl eindrang, näher als die ꝛc. Kerber stand, hat keinen unmittelbaren Schaden erlitten. Von erwähntem Saale aus blieb es nun zweifelhaft, wohin der Blitzstrahl seinen Weg genommen, jedoch ist zu vermuthen, daß er seinen Lauf an einem auf dem Saale befindlichen Klingeldraht, welcher nach dem Hausflur herabführt, genommen, weil man am Ende des Drahtes ein großes Stück Maueranwurf herabgerissen fand, was vorher nicht gewesen war. Hier ging aber jede weitere Spur verloren.

Der auf dem zweiten Boden entzündete Sparren wurde rechtzeitig durch den in gedachtem Hause wohnenden Tischlermeister Herrn Wilhelm gelöscht und durch den Hausbesitzer Herrn Stadtrath Frobös die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Die unverehel. ꝛc. Kerber wurde durch schnell herbeigeholte ärztliche Hülfe wieder zur Besinnung gebracht, hat aber oberhalb des rechten Fußes mehrere Brandblasen und muß einstweilen das Bett hüten, scheint jedoch außer Gefahr zu sein.

---

§ Breslau, 4. Juli. [Der Zobten-Kommers] hat wieder ein Mal das schöne Band der Eintracht um die hiesige Studenten-Verbindungen geschlungen. Bei dem heutigen Umzuge durch die Stadt, welcher dem eigentlichen Kommers vorauszugehen pflegt, waren sämmtliche „Farben" vertreten. Schon um 10 Uhr des Morgens hatten sich viele Hunderte auf dem weiten Platze vor der „goldenen Sonne" versammelt, um der ankommenden Musensöhne zu harren. Gegen 11 Uhr trafen die Theilnehmer des Zuges ein, und setzten sich sofort in Bewegung. Voran fuhr ein Möbelwagen mit Laubgewinden verziert, und mit vier Sitzbänken ausgestattet. Dieser ungeheure Wagen barg das Musikchor, welches die munteren Weisen der Burschengesänge erschallen ließ. Es folgten die Ordner des Zuges zu Pferde im stattlichen Studentenkostüme, dann die Präsiden der Verbindungen „Silesia," Borussia," „Lusatia" und der „Burschenschaft" in zwei prächtigen Staatskarossen, von denen jede mit 4 Pferden bespannt war. An diese schloß sich eine unübersehbare Wagenreihe, worin die heiteren Musensöhne mit glimmenden Cigarren und dampfenden Pfeifen Platz genommen hatten. Ein bunter, überraschender Anblick für das unverwöhnte Auge! Viele der vorüberrollenden Wagen, welche von Extrapostpferden gezogen wurden, prangten im üppigsten Blumenschmucke. Von einigen wehte die preußische, von anderen die schlesische und die Breslauer Stadtfahne. Ein Wagen, welcher mit Burschenschaftern besetzt war, nahm besonders die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Hoch oben erblickte man den winzigen „Putsch" mit schwarz-roth-goldner Papierschärpe angethan. Eine mit silbernen Franzen eingefaßte schwarze Sammetkappe auf dem Haupte, das Scepter in der Linken, schaute der neckische Kobold respektable auf die Menge nieder, allen Bierfreunden Breslaus ein lebendes Denkmal aus dem Jahre der Errungenschaften. Nur wenn ihm das laut auflachende Publikum ein Bravo zujauchzte, ließ er sich herab und winkte huldreichst mit seinen Miniaturhänden, als wollte er den Beifallssturm von sich abwehren. So bewegte sich der Zug unter dem beständigen Andrange der Volksmassen die Schmiedebrücke entlang, über den Kränzelmarkt, die Ohlauerstraße, den Neumarkt und die Kupferschmiedestraße, hierauf wurde die Albrechtsstraße, die Naschmarktseite des Ringes, die Nikolai- und Reuschestraße und der Blücherplatz berührt, passirte nochmals den Ring und näherte sich endlich, nachdem er die Schweidnitzerstraße zurückgelegt hatte, durch die äußere Promenade dem Freiburger Bahnhofe. Ueberall waren dichte Spaliere gebildet, aus denen häufig ein donnerndes Hoch auf die Studirenden empordrang. Der Jubel erreichte seinen Höhepunkt, als die studirende Jugend ein Füllhorn voll Blumen auf die Zuschauerinnen ausschüttete, die dann nicht verfehlten, ihren Dank durch das Flattern der Tücher auszudrücken. Am Portale des Bahnhofes wurde die Studentenschaft durch das Musikchor, welches vorausgeeilt war, mit einem heitern Burschenliede empfangen. Der Mittagszug der Freiburger Eisenbahn entführte uns die wackern Musensöhne, welche morgen ihren Zobtenkommers gemeinschaftlich feiern werden.

○ **Breslau**, 4. Juni. [Selbstmord. — Unglücksfälle.] Kaum sind einige Tage vergangen, als ein räthselhafter Selbstmord durch Gift, den ein junger Mann begangen (s. den folgenden Artikel), das allgemeine Stadtgespräch bildete, so ist ein solcher schon wieder am 3. d. M. Nachmittag unter Verhältnissen begangen worden, welche den Entschluß zum Selbstmorde als völlig unerklärlich erscheinen lassen. Am gedachten Tage nämlich erschoß sich ein Mann, welcher früher Offizier und der Besitzer des großen und wohl rentirenden Hauses Nr. 14 in der Matthiasstraße war. Einer wohlangesehenen Familie angehörend, erfreute sich der Mann eines allgemein guten Rufes, seine Vermögensverhältnisse waren, so viel bekannt, gut und wohlgeordnet, keine zahlreiche Familie (denn er war kinderlos) verursachte ihm Sorgen und Kummer, noch war endlich auch körperliches Leiden bei dem kräftigen, gesunden Manne vorhanden, so daß die Sache ein reines Räthsel bleibt.

Am 2. d. M. Abends gegen 7 Uhr wurde in der Schmiede Nr. 5 Messergasse durch den Schmiedegesellen Karl Strauß ein dem Zuckersiedereibesitzer Silberstein in Rosenthal gehöriges Pferd beschlagen. Als dies Geschäft bereits beendet war, und der mit dem Pferde nach der Stadt gekommene Knecht den bereits beschlagenen Hinterfuß des Pferdes auf die Erde gelassen hatte, schlug das Pferd plötzlich aus, traf den Strauß an die untere Kinnlade, zerschmetterte diese und schlug demselben sogleich mehrere Zähne ein, so daß dieser mittelst eines Wagens bald nach dem allgemeinen Hospital gebracht und in Pflege genommen werden mußte. Sein Zustand ist nicht ohne Gefahr.

Am 1. d. M. befand sich der vierjährige Tagelöhnerssohn Klemens Faschke bei seinem Vater, Nr. 16 Hinterhäuser wohnhaft, ohne Aufsicht auf dem hinter dem Hause in der Ohlau liegenden Floß. Der Knabe stürzte durch ein Versehen ins Wasser und wurde bei dem starken Stande des letzteren sogleich gegen 50 Schritte weit bis in die Gegend des Hauses Nr. 1 Altbüßerstraße fortgetrieben. Hier befindet sich die Werkstätte des Klempnermeister Vogt, in welcher die Gesellen Bredow, Garusch und Karsten arbeiteten, durch das Hilferufen derjenigen, welche den Unfall mit angesehen, aufmerksam gemacht, eilten die erwähnten Gesellen auf das an dem Hause ihres Prinzipals in der Ohlau liegende Floß, und es gelang ihnen, indem sich einer an den andern festhielt, mittelst einer Stange den kleinen unfreiwilligen Schwimmer zu retten, obschon derselbe auf der entgegengesetzten Seite der Ohlau forttrieb.

Breslau, 4. Juli. [Der angebliche Selbstmord des Stud. Winkler.] Die Breslauer Zeitung bringt am 2. und 3. d. Mts. zwei Artikel über den am 28. v. Mts. erfolgten Tod des Candidaten der katholischen Theologie F. Winkler, welche beide einiger Berichtigung bedürfen. In dem Artikel vom 2. besagt die polizeiliche Anzeige mit „Selbstmord" überschrieben, daß obengenannter Candidat in Folge Vergiftung mit Salz- oder Schwefelsäure in der Nacht zum 28. v. Mts. sein Leben endete. — Hiergegen muß nun eingewandt werden, daß der Tod nicht in der Nacht, sondern erst früh gegen 11 Uhr erfolgte. Wenn nun der Artikel vom 3. als Motiv des präsumirten Selbstmordes die Abneigung gegen das Studium der Theologie anführt, und als Beweis dafür angegeben wird, daß der Defunktus bereits zur Jurisprudenz übergegangen und häuslicher Verhältnisse wegen nur ungern zurückgetreten sei, so ist dies unrichtig, da er bis jetzt ununterbrochen der katholisch-theologischen Fakultät angehörte.

Nachfolgendes wird, wie ich hoffe, auf die ganze Begebenheit ein anderes Licht werfen. Der Verstorbene ward bereits seit 8 Tagen von einem heftigen Schnupfen geplagt, womit wie gewöhnlich Kopfschmerz und Schwindel verbunden war; weshalb ihm auch bereits im Laufe der Woche durch einen Arzt zur Ader gelassen worden war. Am 27. war er noch bis 9 Uhr auf der Promenade, von wo aus er gegen halb 10 Uhr nach Hause kam. Hier sprach er noch mit seinen Wirthsleuten und begab sich sodann in sein Stübchen, wo er nach Allem was bekannt geworden, ein ihm angerathenes Mittel gegen Kopfschwindel eingenommen haben mag. Sei es nun, daß dies Medikament bei dem vorangegangenen Blutverluste zu stark gewesen, oder daß er eine zu große Quantität genommen hat, in keinem Falle läßt sich hieraus der Verdacht auf einen beabsichtigten Selbstmord rechtfertigen, da man es durchaus unerklärlich findet, warum er nicht solche Mittel gewählt hatte, die seinem Leben bald ein Ende gemacht hätten. Gegen halb 12 Uhr rief er um Wasser, was ihm auch verabreicht wurde, und um 12 Uhr suchte man ärztliche Hilfe zu erlangen. Wenn nun der Eine der um Hilfe Angerufenen dieselbe verweigerte aus dem sehr richtigen Grunde: „Man solle erst den Arzt rufen, der ihm zur Ader gelassen hat," der Andere wegen Kränklichkeit nicht erschien und der Dritte ein Recept verschrieb, von dessen Wirkung er in 2 Stunden benachrichtigt werden wollte, so darf die gegen halb 3 Uhr durch Herrrn Dr. Nagel gebrachte Hilfe allerdings eine späte genannt werden. Der Kranke war nun seiner selbst nicht mehr mächtig, woraus sich wohl auch das tiefe Schweigen des Kranken erklären läßt. Hiernach möchte der Verdacht eines Selbstmordes wohl schwerlich anzunehmen sein, zumal in den häuslichen Verhältnissen des Todten auch nicht die geringste Veranlassung zu dieser Annahme liegt. Er war stets freundlich und heiter und hatte sich durch diesen Lebensmuth sowohl die Liebe seiner Kollegen, als auch anderer Personen erworben, was die sehr zahlreiche Theilnahme bei seiner Beerdigung hinlänglich bezeugt hat.

Görlitz, 3. Juli. [Gondelfahrt.] Am Abend des 27. Juni gab es auf unserer Neisse eine großartige Gondelfahrt, welche eine Menge Zuschauer auf beiden Ufern und auf der Neissebrücke herbeigelockt hatte. Es nahmen an derselben über 200 Personen auf mehr als 20 Gondeln Theil. Das Musikchor befand sich an zwei Tischen auf einer Fähre, die auf zwei Kähnen ruhte. Die Fahrt bewegte sich vom Schießhause aus nach der Neissebrücke zu, während dem das Musikchor seine Janitscharenmusik hören ließ. Die Gondeln waren mit buntfarbigen Laternen gut beleuchtet. Auch wurden Feuer in verschiedenen Farben angezündet, welche dieselben in einem herrlichen Lichte erscheinen ließen. Die Fahrt ging bis in die Nähe des Neissehospitals, wo sie Kehrt machte. In der Nähe des Prager Thores aber bekam der eine überbrückte Kahn einen Leck. Das Wasser drang in denselben ein und brachte die Fähre zum Sinken. Die Musici retteten sich schnell auf die danebenfahrenden Gondeln. Nur die Damen, welche sich noch auf der Fähre befanden und den saltus mortalis nicht wagten, sanken mit nieder. Ein Glück, daß es an der Stelle nicht tief war. Durchnäßt wurden sie in die übrigen Gondeln aufgenommen und kamen mit dem Schrecken glücklich davon. Die gesunkene Fähre wurde ihrem Schicksale überlassen, und die Gondeln gelangten unversehrt am Landungsplatze an. (Fama.)

l. **Löwenberg**, Anfang Juli. [Kinderfest. — Einweihung eines neuen Gottes-Ackers. — Schwurgericht.] Die letzten Junitage haben uns hier und in der nächsten Nachbarschaft Feste eigenthümlicher Art gebracht. Mittwoch den 25. Juni, sehr bezeichnend nach dem Tage Johannis des Täufers, beging die hiesige katholische Schuljugend und diejenige der hierher eingepfarrten Dorfschaften ihr Kinderfest. Mittags 12 Uhr bewegte sich ein langer Zug über unsern Marktplatz nach dem Kapellenberge bei Neuland, Sommerresidenz der Gräfin d'Oultremont. Des Abends gegen 9 Uhr traf der Zug, gefolgt von so manchem freudigbewegten Elternpaare, hier in bester Ordnung wieder ein. Nicht genug anzuerkennen sind hierbei die großen Verdienste, welche sich der Pfarrer Herr Aust um diese alljährlich wiederkehrenden Kinderfreuden erwirbt; ihm treulich geholfen haben die Herren: Kaplan Weber, Rektor Kapolke, Kantor Polski und die Lehrer der Dorfschulen. — Eine Feier des heiligsten Ernstes vereinigte am 29. Juni viele Hunderte von Andächtigen in dem zur selben Herrschaft gehörigen Kunzendorf unterm Walde. Die dortigen Protestanten sind nur im Besitze eines Gotteshauses, die dortigen Katholiken besitzen noch die mehrere hundert Jahre alte Kirche, welche den gemeinsamen Gottesacker umgiebt. Das Bedürfniß eines neuen Kirchhofes wurde immer fühlbarer, und die Nachmittagsstunden des gedachten Sonntages waren der Einweihung des neuen Friedhofes gewidmet. Die hohen Besitzer Prinz Friedrich der Niederlande und die Gräfin d'Oultremont hatten hierzu 2½ Morgen Land bewilligt, die Kirchenkasse bestritt die baaren Auslagen im Betrage von 210 Thlr. Mit anerkennenswerthem Eifer und Fleiße leisteten die Gemeindeglieder die Spann- und Handdienste. Die kirchliche Feier begann im evangelischen Gotteshause mit dem Gesange: „Herr, Du bist meine Zuversicht," worauf Herr Pastor Froböß am Altar das Gebet sprach. „Im rechten Glauben stärke mich!" sang sodann die andächtige Versammlung. Ein nicht enden wollender Zug begab sich hierauf nach dem alten Kirchhofe; voran das Kreuz und die ihm folgende Dorfschuljugend, hierauf das Sänger- und Musikchor, sodann die königl. Behörden in der Person des Landrathsverweser Herrn von Elsner und Superintendent Kosog aus Giersdorf, Pastor Schüler und seine benachbarten Herren Kollegen, endlich in Stelle der abwesenden Grundherrschaft, die Wirthschafts-Direktoren und Inspektoren, die Kirchenväter und Dorfgerichte, endlich eine unübersehbare Menge von Gemeindegliedern. Auf dem alten Kirchhofe sang man zuerst: „Euch, die Ihr seid geschieden, schon frühe oder spät," hierauf hielt der Ortsgeistliche Herr Pastor Schüler eine sehr gediegene Abschiedsrede über 1. Corinth. 13 v. 13. Das ausgezeichnet besetzte Gesangchor trug hierauf die Kantate vor: „Wir sehen uns wieder, uns, die der Tod hier trennt." Abschied nehmend von der durch 5 Jahrhunderte dem heiligen Zwecke gewidmeten Stätte bewegte sich der Zug nach dem neuen Gottesacker, wo man sang: „Herr, der ist und der da war!" diesen Strophen folgte der Vortrag einer Motette: „Leben wir, so leben wir dem Herrn", komponirt vom Ortslehrer Kantor Seifert und meisterhaft vorgetragen vom Sängerchor. Hierauf bestieg Herr Pastor Schüler die Kanzel und hielt eine herrliche Rede, indem er zum Texte nahm: 1. Mose 28 v. 17., dankend Allen, die zur Herstellung dieser heiligen Stätte mitgewirkt hatten, empfahl er sie dem Schutze des Höchsten wie jedes Einzelnen: „Herr, Dir weih'n die Stätte wir" hob an die andächtige Schaar, worauf der Superintendent Kosog den herrlich gelegenen Platz einweihte, zum Gottesacker. „Wende hieher unsern Blick" sang man nun wieder, sodann folgte von demselben Komponisten die Motette: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben", ausgeführt von demselben Chor, Herr Pastor Dehmel aus Kesselsdorf sang die Kollekte und ertheilte den Segen. „Ich hoff' ein beßres Leben, das nie von mir entflieht" stimmte die sichtlich erbaute Schaar der Gläubigen an und damit endete eine Feier, an welcher Theil genommen zu haben, gewiß zu den erhabensten Erinnerungen jedes Einzelnen gehört.

Wie ich in meinem letzten Artikel, in Nr. 173, bereits die Vermuthung ausgesprochen, so ist es geschehen: Am 24. Juni ist eine Deputation des hiesigen Gemeinderathes, Herr Bürgermeister Flügel, Gemeindeverordnete Schittler und Schwarz, nach Glogau gereiset, um bei dem dortigen Appellations-Gerichte nachzusuchen, daß der neu zu bildende Schwurgerichtshof anstatt nach Bunzlau hierher verlegt werden möchte. Die beiden Herren Präsidenten haben die wärmste Befürwortung beim Justizministerium zugesagt. So hätten wir denn begründete Aussicht, das Schwurgericht hierher zu bekommen.

≏ **Liegnitz**, 3. Juli. [Schulwesen. Fünfter Artikel.] Im Jahre 1826 wurden die beiden bereits mehrfach besprochenen Knabenklassen der hiesigen Elementarschule aus dem Theatergebäude, alias Kaufhause, in die disponiblen Räume des Gymnasiums, das vormalige Kloster der Benediktinerinnen ad St. Crucem translozirt, weil der zu dieser Zeit fungirende Stadt-Syndikus Rößler beabsichtigte, dieselben mit dem Gymnasium zu verbinden. Die erste Knabenklasse sollte nach seiner Ansicht Sexta werden, weshab auch der ihr vindizirte Rang sofort auf einer über der Thür des betreffenden Klassenzimmers angebrachten schwarzen Tafel verzeichnet wurde. Gegen diese Einrichtung resp. Klassenerhebung mußten jedoch die fungirenden Elementarlehrer darum entschieden Protest einlegen, weil sich ihnen dadurch eine bedeutende Verkürzung ihres Einkommens in sichere Aussicht stellte. Sie waren nämlich — wie dies auch bereits in den vorhergehenden Artikeln dargethan worden ist — hinsichtlich ihres Gehaltes fast nur allein auf das Schulgeld angewiesen. Von diesem hatte man nun laut Vokation jedem der partizipirenden Faktoren den vierten Theil der Gesammtsumme zugesichert. Da nun bei der bisherigen Elementarschuleinrichtung und dem damaligen Zustande des Gymnasiums viele Eltern aus verschiedenen Gründen ihre Söhne nicht auf letzteres schickten, sondern dieselben bis zur erlangten Konfirmation in der Elementarschule ließen, so würde den betreffenden Lehrern, wenn das Syndikus Rößlersche Projekt durchgegangen wäre, ein bedeutender Nachtheil erwachsen sein; denn der Rektor des Gymnasiums würde dann bei den Versetzungsterminen aus den beiden Knabenklassen, als integrirende Theile der von ihm geleiteten Anstalt, die genug vorgerückten Schüler nach Quinta translozirt, und dadurch den Elementarlehrern das betreffende Schulgeld entzogen, resp. ihnen ihre Einnahme verkürzt haben. Die von Letztern dagegen erhobenen Einsprüche waren demnach eben so an der Zeit als gerecht, und das Rößlersche Projekt hatte daher um so weniger den Erfolg, als man auch von Seiten der städtischen Behörden einestheils nicht geneigt war, den Gehaltsausfall der Lehrer durch etwaige Zuschüsse zu decken, anderntheils aber auch zu viel Billigkeit und Rechtlichkeitsgefühl besaß, um den Lehrern in ihre gegründetsten Ansprüche Eintrag zu thun. Wäre man bei Erledigung späterer Schulfragen mit denselben Rücksichten zu Werke gegangen, so würde gegenwärtig die Subsistenz der hier fungirenden städtischen Elementarlehrer nicht zum Theil in Frage gestellt sein. Wir können daher auch den in jeder Hinsicht gerechtfertigten Wunsch nicht unterdrücken, daß bei der unabweislichen Nothwendigkeit einer baldigen Reorganisation der hiesigen Schulverhältnisse der gegenwärtige Magistrat im eigentlichen Sinne des Wortes „Patron" unserer Schulen sein, und namentlich dafür sorgen möge, daß den ohnehin gedrückten Lehrern durch Gehaltsverkürzungen ihr Leben und schweres Wirken nicht noch mehr verkümmert werde. Möge man sich hierin nicht den weiland Syndikus Rößler zum Muster nehmen! Dieser hat sich freilich nicht gescheut, das Einkommen der Lehrer mehrere Male wesentlich verkürzen zu wollen: namentlich auch das geringe Wohnungsgeld, welches für die zwei ersten Lehrer 4 Rtl., für die beiden andern 2 Rtl. jährlich beträgt, zu entziehen, weil er nach den uns vorliegenden Akten behauptete, sie hätten dasselbe von vornherein mit Unrecht erhalten. Hätte sich bei dieser Ange-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 184 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend, den 5. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

legenheit nicht die königliche Regierung ins Mittel gelegt, wer weiß was dann geschehen wäre! Bemerkenswerth ist es übrigens, daß dieser Mann, der als Syndikus längere Zeit eine bedeutende Rolle hier spielte, und den Lehrern nicht selten als arger Feind gegenüberstand, zuletzt durch die Launen des Schicksals und die Noth gedrungen wurde, Kinder unter 5 Jahren bis zu ihrem schulpflichtigen Alter im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten, resp. dieselben für die Elementarschule vorzubereiten.

□ **Ratibor,** 3. Juli. [Die Einschätzungs-Kommission. — Gewerberath.] Die Arbeiten der Einschätzungs-Kommission sind beendet und die Abgeschätzten bereits im Besitz der schriftlichen Anzeige über die von ihnen zu entrichtende Einkommensteuer. So Mancher meint, er hätte früher gar nicht gewußt, daß er so reich sei und so Mancher, der sonst wenig von Vergleichen hielt, vergleicht die Einkommen-Steuer des Andern mit der seinigen.

Für die erwählten Mitglieder des Gewerbegerichts ist die Bestätigung eingegangen und wird dasselbe in Kurzem ins Leben treten.

Der Gewerberath und besonders dessen Handwerker-Abtheilung hat gleich in den ersten Monaten die wichtigsten und schwierigsten Arbeiten vorgenommen und jüngst auch die Innungsstatuten zu ordnen gesucht, so daß in diesem Augenblick nichts Erhebliches vorliegt. Bis Mitte August werden wohl die Sitzungen des Plenums und der Abtheilungen ausgesetzt werden, zumal mehrere thätige Mitglieder größere Reisen machen. Hier haben wir schon Manches gehabt, und Manches noch nicht gehabt. Zu diesem gehört ein Sommertheater, welches jetzt der Schauspiel-Direktor Berkowsky einrichtet und in 8 Tagen eröffnet wird.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

+ **Breslau,** 4. Juli. [Habilitations-Disputation des Prof. Tellkampf.] Gestern fand in der Aula der hiesigen Universität die Habilitations-Disputation des Prof. Herrn Tellkampf in deutscher Sprache statt. Gegenstand derselben war eine von Herrn Tellkampf verfaßte Schrift: „Betrachtungen über die Handelspolitik des Zollvereins.“ Die Schrift schließt sich im Wesentlichen den Vorschlägen des preußischen Handelsministers an, welche derselbe in der seiner Zeit vielbesprochenen Denkschrift niedergelegt hat.

Herr Tellkampf präcisirte seinen Standpunkt dahin: daß er im Prinzipe auf freihändlerischem Boden stehe, die sofortige Verwirklichung des Freihandels aber wegen der industriellen Uebermacht Englands für schädlich erachte; vielmehr für diejenigen Industriezweige, für welche die natürlichen Bedingungen in unserm Vaterlande vorhanden sein, für eine bestimmt zu begränzende Zeit angemessene Schutzzölle verlange, unter denen die vaterländische Industrie soweit erstarken kann, um die Concurrenz mit England später zu ertragen.

Der Respondent suchte die Debatte auf die Vorfragen zu concentriren, von deren Beantwortung die Entscheidung der Hauptfrage abhänge und bezeichnete als solche:

1. Steht England wirklich in seiner industriellen Entwickelung im Allgemeinen auf einer höhern Stufe als der Zollverein?
2. Ist die Concurrenz einer weit vorgeschrittenen, durch große Kapitalien, Absatzquellen und Verkehrsmittel gestützten und geförderten Industrie mit einer noch unvollkommenen, dieser vortheilhaften Bedingungen entbehrenden Industrie für die letztere wirklich eine freie?
3. Wenn nicht, ist dann ein mäßiger Schutzzoll wirklich ein Hinderniß der freien Concurrenz oder nicht vielmehr blos ein Mittel zur Ausgleichung der Differenz zwischen den günstigen äußern Hilfsmitteln der einen und den unzureichenden der andern, und hat er dann nicht blos die Wirkung, das Gleichgewicht der menschlichen Thätigkeit auf beiden Seiten herzustellen und die Concurrenz wirklich frei zu machen?

Der erste Opponent verneinte zwar nicht die erste Frage, hielt aber dafür, daß das Gleichgewicht auch durch die bloße menschliche Thätigkeit hergestellt werden könne.

Der zweite verwarf alle Schutzzölle, da dieselben nur erkünstelte Industrien erzeugten, welche fallen müßten, sobald der Schutz falle. Auch er gab die Ungleichheit der Entwicklungsstufe der deutschen und der englischen Industrie nach, wollte aber die Hebung der deutschen nur durch die Einführungen derjenigen großartigen Verkehrsmittel und die Förderung des Absatzes, deren England genieße, hergestellt wissen.

Der Resp. replicirte, daß die unter dem Schutzzoll groß gewordene, also nach der Meinung des Respondenten erkünstelte Industrie, trotz der Aufhebung der Schutzzölle nicht gefallen sei, also damit die erstere Behauptung widerlegt würde, die Gewährung von Verkehrserleichterungen aber erst allmählig ihre Wirkungen äußern und daher die schwächliche Industrie zur Behebung der bestehenden Ungleichheit und demgemäß zu ihrer Erhaltung einer sofortigen anderweitigen Hülfe bedürfe.

Der Opponent behauptete weiter, daß jedes Land die natürliche Bedingung für eine zur Beschäftigung der Bevölkerung ausreichende Anzahl von Industrien besitze, welche auch ohne das künstliche Mittel eines Schutzzolles sich entwickeln würden.

Der Respondent bezweifelte die Thatsache, hielt es auch für gefährlich, wenn ein Land auf eine sehr geringe Anzahl von Industrien beschränkt, und dadurch den Schwankungen des auswärtigen Marktes in einem zu hohen Grade unterworfen werde und führte noch an, daß gewisse Industrien aus politischen Gründen im eigenen Lande gepflegt werden müßten, um in dieser Beziehung unabhängig vom Auslande zu bleiben.

Herr Prof. Tellkampf führte dies weiter aus und belegte es mit Beispielen.

Der dritte Opponent fand einen Widerspruch darin, daß Herr Tellkampf den Freihandel als Ziel betrachte und doch eine Erhöhung der Schutzzölle verlange, bestritt auch die Behauptung der Habilitationsschrift, daß eine Fabrikbevölkerung in der Regel konservativ sei.

Der Resp. suchte den Widerspruch dadurch zu beheben, daß er anführte, der Freihandel sei nur möglich zwischen Völkern, die im Allgemeinen auf einer gleichen Stufe industrieller Entwickelung ständen, die verlangten Schutzzölle sollten aber grade seitens der zollvereinsländischen Industrie diese Gleichheit herstellen und die freie Konkurrenz mit England möglich machen.

Herr Prof. Tellkampf hob hervor, daß diese Schutzzölle eben nur vorübergehend gefordert würden, übrigens eine scheinbare Inkonsequenz auf dem Boden der Praxis auch gar nicht zu vermeiden sei. Der Konservatismus der Fabrikbevölkerungen könne allerdings nicht ohne Ausnahme behauptet werden, aber das Beispiel Englands und Belgiens liefere für seine Behauptung die Beläge. Dies wurde durch ein spezielles Eingehen auf die Zustände der englischen Arbeiter spezieller ausgeführt.

Prof. Stenzel bemängelte die Definition des Freihandels, wie sie in dem beregten Schriftchen gegeben ist. Er vermißte Schärfe und Konsequenz. Wollten die Schutzzöllner konsequent sein, so müßten sie auch dem Fürsten Lichtenstein ꝛc. das Recht zugestehen, die Fabrikation seines Landes zu schützen.

Hr. Prof. Tellkampf bemerkte, daß er die Definitionen nicht für ein Lehrbuch gemacht und daß zu einem lebensfähigen Zollgebiet allerdings ein gewisser Gebietsumfang gehöre.

Regierungs-Rath Bergius bekannte sich als einen konsequenten Freihändler, verwarf alle Zölle, hielt den Zollverein für überlebt, glaubte nicht, daß die preußische Regierung ihn verlängern werde, wies auf die Schwierigkeiten einer solchen Verlängerung wegen der erforderlichen Zustimmung der Kammern hin und hielt es Preußens unwürdig und für nachtheilig, daß es zu jeder Veränderung seines Zolltarifes der Genehmigung des kleinsten deutschen Staates bedürfe, und überhaupt durch den Zollverein den süddeutschen Staaten unverhältnißmäßige Konzessionen gemacht habe. Auch bestritt er die Behauptung der Schrift, daß England und Amerika immer noch höhere Schutzzölle hätten, als der Zollverein.

Prof. Tellkampf machte darauf aufmerksam, daß selbst der Präsident der vereinigten Staaten, welcher principiell Freihändler sei, sich genöthigt gesehen, in praxi einen ziemlich hohen Zolltarif vorzuschlagen, führte aus, daß die Erhaltung des Zollvereins grade aus politischen Gründen sehr wünschenswerth sei, in der nothwendigen Zustimmung der Kammern eine erhebliche Schwierigkeit nicht liege, daß Deutschland ohne kommerzielle Einheit niemals zu industrieller Größe gelangen könne, die kommerzielle Einigung Deutschlands aber, da Oesterreich einer solchen nicht sobald sich werde anschließen können, wesentlich durch die Erhaltung des Zollvereins bedingt werde. Die Richtigkeit seiner Angaben in Betreff des Tarifes der vereinigten Staaten wies er durch die Bezugnahme auf einen in Amerika selbst erschienenen offiziellen Abdruck desselben nach.

Die Disputation währte von 10 bis $2\frac{1}{2}$ Uhr.

Es versteht sich von selbst, daß in Vorstehendem auch nicht einmal die Umrisse der Disputation vollständig gegeben werden, vielmehr nur einzelne Punkte kurz hervorgehoben werden konnten, wie sich ebenfalls von selbst versteht, daß eine Einigung über die streitige Frage überall nicht erfolgte.

⊙ **Breslau,** 4. Juli. [Theater.] Wenn man bedenkt, welchen Fleiß und Scharfsinn die geistreichsten Männer aller Nationen, von Aristoteles bis auf Rellstab, seit zwei Jahrtausenden aufgewendet haben, um ihre resp. Theorien über das Drama an Mann zu bringen — denn die Frauen, von Roswitha bis auf Frau Birch-Pfeiffer, haben sich um den gelehrten Krimskrams niemals sonderlich gekümmert; so müßte man meinen, es sei die schwierigste Sache von der Welt, ein Drama zu Stande zu bringen. Sieht man aber ein Schauspiel, wie das gestern aufgeführte des Herrn Kaiser: Mönch und Soldat — so wird man sogleich inne, daß die Theorie eben grau ist.

Ein halbwegs aufgeweckter Kopf muß ein solches Schauspiel fertig kriegen und wenn die Direktion, die es aufführt, mit dem Pulver nicht spart, der Regisseur sich der Inscenirung mit Fleiß und Geschick unterzieht, wie z. B. die Lagerscene im letzten Akt sehr hübsch arrangirt war, und das Publikum genügsam ist — so wird es auch gefallen, wie gestern: Mönch und Soldat. Uebrigens haben wirklich schon schlechtere Stücke auf der Bühne Glück gemacht und Herr Kaiser ist ein achtbarer Mann, der sichs angelegen sein läßt, von der Bühne herab sogar auf die Volksbildung zu wirken. Er ist tendenziös und zwar freisinnig, so à la Kaiser Joseph. Nur Eins chokirt mich immer an seinen Sachen: ich verwechsele gewöhnlich die Situationen, bei denen man weinen soll, mit denen, über welche man zu lachen aufgefordert wird. Indeß, mit einigem guten Willen richtet man sich schon ein und hält dann Tritt.

[Verleger und Schriftstellerin.] Aus A. v. Sternberg's „Fasching in Wien“ erfahren wir, daß der Buchhändler Josef Max in Breslau beabsichtigt, den reichhaltigen Briefnachlaß der verstorbenen Paalzow (Verfasserin von Godwie-Castle, Thomas Thyrnau u. s. w.) herauszugeben. Hr. Max, bekanntlich auch der Verleger Steffens', gehört zu den Buchhändlern, die nicht bloß die Druckereien in Bewegung setzen, um so und so viel Bücher in die Welt zu fördern, sondern die sich bemühen, geistig Theil zu nehmen an dem Wirken und Schaffen der Autoren, die sich ihm anvertrauen. Auf diese Weise hat er sich auch der edlen Paalzow auf ihrem literarischen Wege eng angeschlossen und mit ihr über die Persönlichkeiten, über die Vorfälle und Ereignisse des Tages korrespondirt. Diese Korrespondenz soll nun veröffentlicht werden. Henriette Paalzow war, wie Sternberg sie schildert, eine durchweg edle Natur; sie ist, was Wenige wissen, die jetzt schonungslos über ihre Schriften absprechen, nachdem sie sie wenige Jahre vorher fast abgöttisch verehrt haben, durch eine so harte Schule des Leidens gegangen, daß unser inniges Mitleid und unsere Bewunderung gleichmäßig ihr als Zoll der Erinnerung gebühren. — Man konnte wohl von ihr gehen, unberührt vom Sprühregen des Geistes; denn was die Menge eine „geistreiche Frau“ nennt, war sie nicht; aber man ging nie von ihr, ohne sich durchwärmt zu fühlen vom „Seelensonnenschein.“ — Sie war eine feine, bildende Natur, die die poetische Schönheit vorzüglich in der Ordnung und in der Eleganz suchte. Sie faßte einen Plan und baute ihn bis in die kleinsten Theile hin symmetrisch aus, dann ging sie mit Behaglichkeit daran, das Gebäude hinzustellen. Ohne Begeisterung, aber auch ohne Erschöpfung, konnte sie Wochen, Monate lang fortarbeiten. Die Vorfälle des Tages, die Besuche störten sie nicht. Nie gab es Sprünge, aber auch nie Lücken in ihrer Arbeit; bis auf das letzte Wort der letzten Zeile nahm Alles seinen wohl ausgesonnenen, gleichmäßigen Gang. — Henriette Paalzow war also darin ganz das Gegentheil von Walter Scott, der es niemals über sich gewinnen konnte, nach einem zum Voraus festgestellten Plane zu dichten. „Ich glaube“, schreibt der Schottische Barde selbst, „ein Dämon bemächtigt sich meiner Feder, wenn ich zu schreiben beginne, und leitet sie von meinem Vorsatze ab, nach dem Entwurfe zu arbeiten. Und die Wahrheit zu gestehen: gerade diejenigen meiner Werke und einzelnen Stellen, die den größten Erfolg hatten, wurden mit der größten Schnelligkeit geschrieben, und könnte ich mich auf meine Feder und auf mein Dintenfaß berufen, so würden sie bezeugen, daß, wenn einige andere meiner Schriften weniger gepriesen wurden, es gerade solche waren, die ich am sorgfältigsten ausgearbeitet hatte.“

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

= Berlin, 2. Juli. Die Regierung geht bekanntlich mit der Absicht um, das Vormundschaftswesen in der Weise umzugestalten, daß die Stellung der Vormünder eine freiere und selbstständigere werde. In dieser Beziehung ist es auch nöthig geworden, die Pflicht, Fälle, die zur Einleitung einer Vormundschaft geeignet erscheinen, zur Anzeige bringen zu müssen, bindender auszusprechen, als es bisher geschehen. Ein, aus dieser Rücksicht für die Gesetzgebung vorliegender Vorschlag geht dahin, alle Ortsgeistlichen und die Vorsteher der Judengemeinden, außerdem aber die Gemeinde-Vorstände, und zwar in größern Städten durch das Organ der Bezirksvorsteher, bei einer Strafe bis 50 Thaler, von jedem in ihrem Amtssprengel vorkommenden Falle, welcher die Einleitung einer Vormundschaft nothwendig macht, binnen 24 Stunden nach erlangter Kenntniß, dem vormundschaftlichen Gerichte Anzeige zu machen.

---

§ Breslau, 3. Juli. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider die Kolonistensöhne Herrmann und Wilhelm Rösner, wegen Raubes und gewaltsamen Diebstahls.

Staatsanwalt: Oberstaatsanwalt Fuchs. Vertheidiger: Rechtsanwalt Rau.

In der Nacht vom 13. zum 14. September v. J., Nachts 1 Uhr, erschienen in der Wohnung der verehelichten Freimann Stanke vier Individuen, die sich zum Theil durch Kleidung unkenntlich gemacht hatten und mit Knitteln und Hacke bewaffnet waren. Die verehelichte Stanke rief, da ihr Mann abwesend war, nach dem Dienstmädchen. Zwei von den Räubern gingen an das Bett, worin die Stanke lag, schlugen beide Frauen und forderten sie unter heftigen Drohungen auf, den Verwahrungsort der werthvollen Gegenstände zu bezeichnen. Unterdessen hatten sich die beiden andern Räuber in die anstoßende Kammer begeben und machten sich daran, einen großen Kasten zu erbrechen. Das Dienstmädchen Günther, welches daselbst schlief, erwachte durch das Krachen des Kastens, sprang auf und schrie um Hilfe. Sie wurde sofort durch Schläge zum Schweigen gebracht und stellte sich weinend an die Thür. Nun leerten die Räuber den Kasten aus, der 50 Thlr. an baarem Gelde und die Ausstattung der Enkeltochter der St. enthielt. Die Günther erkannte, nachdem sie sich vom ersten Schrecken erholt, in dem einen der Verbrecher den Angeklagten Herrmann Rösner, bald darauf seinen Bruder Wilhelm. — Herrmann Rösner ist geständig, am Abend des 24. November in den Schloßkretscham zu Poln.-Wartenberg eingebrochen zu sein und einen Pelz entwendet zu haben.

Beide Angeklagte leugneten das ihnen zur Last gelegte Verbrechen des Raubes, dessen sie jedoch überführt und durch den Ausspruch der Geschworenen für schuldig erachtet wurden.

Der Gerichtshof verurtheilte 1) den Herrmann Rösner zum Verlust der Nationalkokarde, 18jähriger Zuchthausstrafe und Detention bis zum Nachweise der Besserung. 2) Den Wilhelm Rösner zu 15 Jahren Zuchthaus und 10jähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

2. Untersuchung wider die unverehel. Maria Wrubel, wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft.

Staatsanwalt: Assessor Meyer. Vertheidiger: Rechtsanwalt Teichmann.

Die Oeffentlichkeit ist ausgeschlossen. Durch den Spruch der Geschworenen für nicht schuldig erachtet, wird die Angeklagte vom Gerichtshofe freigesprochen.

(Voß. Ztg.) Mit der Umgestaltung der Lehensverhältnisse ist die Regierung überall, wo der Fiskus ein lehensherrliches Interesse hat, schon gegen Ende des vorigen Jahres vorgegangen. Jetzt sind nun Zusammenstellungen derjenigen Lehensgefälle angefertigt worden, welche nach dem Ablösungsgesetz als fortdauernd anzusehen sind. Es sind dies die aus den Verhältnissen des lehensherrlichen Obereigenthums, so wie aus den Erbzins- und Erbpachtsverhältnissen entspringenden Berechtigungen auf Abgaben oder Leistungen oder ausdrücklich vorbehaltenen Nutzungen. Den Gerichtsbehörden, welche bis zur Emanation des Ablösungsgesetzes Namens des Fiskus dessen Interesse als Lehenskurien wahrzunehmen hatten, ist vom Justizminister mitgetheilt worden, daß der Fiskus in allen Fällen, in welchen vor Erlaß des Ablösungsgesetzes über die Allodifikation der Lehne verhandelt wurde, auf Zahlung der Allodifikationssumme selbst dann verzichte, wenn der Betrag von dem Vasallen bereits genehmigt worden sei. Auch der Finanzminister hat sich hiermit einverstanden erklärt.

(Spen. Z.) Die in einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß in der Organisation unserer Gerichte neue Veränderungen bevorständen, und, statt der bisherigen Kreisgerichte, ähnlich wie in der Rheinprovinz, größere Landgerichte errichtet werden sollen, ist, wie aus glaubwürdiger Quelle versichert wird, eben so wie die Mittheilung, daß in Westfalen hiermit bereits der Anfang gemacht und der ganze Organisationsplan den Kammern zur Berathung vorgelegt werden soll, in jeder Beziehung völlig unbegründet.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Bekanntmachungen königlicher Behörden.] Das Handelsministerium zeigt an, daß die „kgl. Eisenbahn-Direktion" zu Stettin, als eine Deputation der Direktion der Ostbahn in Wirksamkeit getreten ist und zu Mitgliedern derselben der Baurath Hoffmann und Reg.-Assessor v. Düring bestellt worden.

Das General-Post-Amt macht 1) in einer Verordnung vom 1. Juni darauf aufmerksam, daß die Frankirungsmarken in jeder beliebigen Quantität, also auch einzeln bei allen preuß. Postanstalten käuflich zu haben sind, und daß für alle frankirten Briefe nach den Staaten des deutsch-österr. Postvereins ein Silbergroschen pro Loth weniger an Porto zu zahlen ist, als für die unfrankirt dahin abgehenden Briefe.

Bei den im preußischen Postbezirk verbleibenden Briefen kann übrigens nicht allein das Franko, sondern, falls es der Wunsch des Absenders ist, den Brief ganz kostenfrei in die Hände des Adressaten zu liefern, auch die Bestellgebühr durch Marken berichtigt werden. Zur Berichtigung dieser Gebühr ist stets eine besondere, auf der Siegelseite des Briefes zu befestigende Marke zu verwenden, und zwar, wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, woselbst sich eine Postanstalt befindet, eine Marke zu ½ Sgr. und, wenn der Brief nach einem Orte im Umkreise einer Postanstalt gerichtet ist, eine Marke zu 1 Sgr.

2) zeigt dasselbe durch Verordn. vom 20. Juni an, daß nach einer neueren Verordnung der französischen Zollbehörde den in Frankreich eingehenden Sendungen von baarem Gelde fortan eine Deklaration beigegeben werden muß, aus welcher die Münzsorten, aus denen die Sendung besteht, speziell zu ersehen sind.

3) Wird durch Verordnung vom 21. Juni die Bestimmung, nach welcher Soldaten-Briefe, für welche die Porto-Ermäßigung in Anspruch genommen wird, nur am 1. resp. 15. jeden Monats zur Beförderung mit den Posten angenommen werden sollen, für jetzt event. bis zur anderweiten Regulirung der Vorschriften über die den Militärpersonen zustehenden Porto-Vergünstigungen aufgehoben.

*** Breslau,** 4. Juli. [Produktenmarkt.] Die heutige Stimmung am Getreidemarkte war sehr matt, und wenn auch Preise nicht niedriger waren, so behaupteten sich dieselben nur mühsam. Die auswärtigen Berichte lauteten für Weizen sehr ungünstig, daher wir auf einen Rückgang auch bei uns rechnen können. Roggen scheint immer noch Beachtung zu finden, und waren auch heute wieder Käufer aus der Lausitz für dieses Korn, so daß noch immer die alten Preise bewilligt werden. Gerste und Hafer wird wenig zugeführt, daher die gestrigen Notirungen auch heute bewilligt wurden. Heute galt weißer Weizen 60 bis 67, gelber 60 bis 65 Sgr. Roggen 40 bis 45½, Gerste 33 bis 35½, Hafer 32 bis 34 Sgr. und Erbsen 40 bis 45 Sgr.

Oelsaat kommt in kleinen Partien zum Markte. Für Winterrübsen wird 70 bis 72 Sgr. bewilligt.

Kleesaat war heute sehr vernachlässigt, und Preise haben sich ferner gedrückt, es bedang rothe 6 bis 10½ und weiße 5 bis 11½ Thlr.; von Letzterer sind die Offerten sehr klein.

Spiritus steigend; loco Waare wurde à 7⅚ Thlr. bezahlt, und dürfte ferner zu bedingen bleiben; pro August wird 8 Thlr. geboten,

Rüböl 10¾ Brief.

Zink ohne Handel.

Posen, 30. Juni. [Die Johannis-Versur.] Unser diesjähriger Johannis-Markt ist sehr schlecht ausgefallen, und zwar ganz allgemein, denn es fehlte sehr an fremden Käufern. Ueberhaupt hat unsere sogenannte Johannis-Versur so flau begonnen, wie sich Niemand aus früherer Zeit zu erinnern weiß; zwar werden wir zum bevorstehenden Wettrennen am 3ten und 4ten d. noch einige reiche polnische Adelsfamilien hier erwarten können, allein große, früheren Jahren entsprechende Lebhaftigkeit dürfen wir nicht mehr hoffen. Der Grund des Verfalls der Johannis-Versur scheint jedoch nicht allein in den gegenwärtigen bedrängten Vermögensverhältnissen zu liegen, sondern überhaupt in den veränderten Verhältnissen der Zeit, welche die Sitten und Gebräuche umgestaltet haben; ferner auch in der veränderten Verwaltung des Landes. Der erste Ursprung dieses Zusammenflusses des grundbesitzenden Adels war nämlich geschäftlicher Art; wie Posen der Sitz aller höheren Verwaltungs- und Justizbehörden war, bei denen die Rechts-Angelegenheiten des eximirten Adels schwebten, so war es auch der ausschließliche Centralisationspunkt alles geschäftlichen Verkehrs; namentlich war hier auch der Sitz der Hypotheken-Behörde für die ganze Provinz. Fast alle wichtigeren Geschäfte mußten daher nicht nur in Posen abgemacht werden, sondern forderten auch meist die persönliche Anwesenheit, so daß man darauf kam, zu gegenseitiger Erleichterung eine bestimmte Geschäftszeit festzusetzen, wo man sich in Posen traf. Mit diesen geschäftlichen Zusammenkünften, die sich nothwendigerweise in die Länge ziehen mußten, verband man dann das Vergnügen, wie sich denn überhaupt keine bessere Gelegenheit finden konnte, seinen Reichthum im gegenseitigen Wetteifer zu zeigen. So entstanden die Johannis-Versuren, welche lange Zeit der Glanzpunkt Posens und eine Quelle seines Reichthums waren. Wie sich später die Verwaltungsweise der Provinz und überhaupt die Verkehrsverhältnisse geändert, so daß die persönliche Anwesenheit hier weniger unbedingt nothwendig wurde, so entzog sich der in Folge der politischen Verhältnisse auch finanziell bedrängte Grund-Adel diesen theuern Zusammenkünften, und die Johannis-Versur wurde, was sie in den letzten Jahren war. Den letzten harten Stoß, den wir in diesem Jahre zuerst schmerzlich empfinden, hat ihr die neue Organisation der Gerichte gegeben, indem nämlich an die neuen Kreisgerichte das Hypothekenwesen ihres Jurisdiktionsbezirks übergegangen ist. Bedenkt man, daß hier in der Provinz, bei dem fast gänzlichen Mangel alles persönlichen Kredits, alle Geldgeschäfte nur auf Grund hypothekarischer Sicherheit gemacht werden, so wird einleuchten, wie nachtheilig diese neue Einrichtung für die Stadt Posen ist, denn mit der Aufhebung des allgemeinen Hypotheken-Amts (und auch des eximirten Gerichtsstandes) und dessen Uebergehen an die Kreisgerichte, hat sich zugleich ein Haupttheil des hiesigen geschäftlichen Verkehres von hier weg nach den Kreisstädten gezogen, und ein Hauptgrund zum Besuch unserer Johannis-Versur ist weggefallen. Unter den veränderten Verhältnissen läßt sich nicht erwarten, daß sich der Johannis-Verkehr je wieder heben könne, im Gegentheil wird er voraussichtlich mit jedem Jahre mehr sinken, da Posen an sich zu wenig Gelegenheit zu Vergnügungen bietet, um deren wegen Fremde noch anzuziehen, wenn die ursprünglich zum Besuch zwingende Veranlassung wegfällt. — Ueberhaupt ist der geschäftliche Verkehr Posens im Sinken, seitdem die leichtere Kommunikation mit anderen Städten sowohl den Absatz dahin, wie den Bezug daher erleichtert hat. Es ist dies nicht leichter erkennbar, als an dem Schleudersystem, durch das Einer den Andern zu überbieten sucht, und die Folgen davon werden sich über kurz oder lang sehr fühlbar zeigen. (Ostf.-Z.)

[Die Errichtung eines landwirthschaftlichen Instituts] in Berlin, von dem landwirthschaftlichen Central-Verein für den Regierungs-Bezirk Potsdam bereits im Jahre 1847 angeregt, ist neuerdings von dem königlichen Landes-Oekonomie-Kollegium wieder aufgenommen. Eine aus dem Schooße des Kollegiums ernannte Kommission, aus dem Professor Magnus, geh. Rath Kette, General-Sekretär Lengerke bestehend, wurde mit der Bearbeitung eines speziellen Planes beauftragt. Die Angelegenheit hat bereits zu Beschlüssen geführt, welche die Hoffnungen erwecken, daß das Institut endlich ins Leben treten dürfte. Nach den von dem Landes-Oekonomie-Kollegium dem Ministerium vorgetragenen Beschlüssen, würde die Anstalt von der Universität unabhängig sein und die Leitung sowohl, als die Einrichtung dem Landes-Oekonomie-Kollegium, welches der Anstalt zum Kuratorium bestellt werden würde, zu übertragen. Hinsichtlich der Tendenz wird vorgeschlagen, daß dieselbe keine rein technische, ihr eigentlicher Zweck vielmehr derjenige sein soll, nicht nur den sich hier aufhaltenden praktischen Landwirthen, sondern allen solchen Personen, die sich für die Landwirthschaft interessiren, Gelegenheit zu geben, sich mit denjenigen Wissenschaften bekannt zu machen und alle diejenigen wissenschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, welche resp. auf die Landwirthschaft Bezug haben und der rationellen Ausübung derselben Vorschub zu leisten geeignet sind. (B. N.)

C. B. [Unterhandlungen der Schweiz mit Oesterreich wegen Anschluß der Telegraphenlinie.] Die Regierung der Schweiz hat mit Oesterreich Verhandlungen angeknüpft, welche sich auf einen Anschluß an die Telegraphenlinie von Bregenz beziehen. Indem die schweizerische Regierung durch die ganze Schweiz eine Telegraphenlinie ziehen will, hält sie den Anschluß an das Telegraphen-Amt zu Bregenz für am geeignetesten. — Es ist nicht anzunehmen, daß die österreichische Regierung gegen diesen Anschluß etwas einwenden wird.

Kalisch, 27. Juni. [Projektirte Verbesserung der Grenzzoll-Einrichtung.] Es ist bekannt, daß die neue Grenzzolleinrichtung durch den Umstand, daß gewisse aus dem Auslande kommende Handelsartikel nur bestimmte Zollämter passiren können, den Handel mit dem Auslande außerordentlich erschwert. So z. B. kann Tuch nur in den Zollämtern erster Klasse verzollt werden; anderen Artikeln ist das oft auf weiten Umwegen zu erreichende Zollamt namentlich vorgeschrieben, wie z. B. österreichische und ungarische Weine nur durch das Zollamt Tomaszow eingebracht werden können. Wie wir hören, ist der Fürst von Warschau entschlossen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß in den bezüglichen Grenz-Zollverhältnissen einige Erleichterungen eintreten, namentlich werden die Grenz-Zollämter zweiter Klasse eine größere Ausdehnung erhalten, und für mehrere Artikel, welche bis jetzt nur Zollämter erster Klasse passiren durften, zugänglich gemacht werden. Auch eine Vermehrung der Grenz-Zollämter ist nicht unwahrscheinlich.

Mannigfaltiges.

— (Die Sängerin Sophie Cruvelli) — eine Deutsche mit italienisirtem Namen, die für die Saison im Queenstheater zu London engagirt ist — gab neulich dort den Fidelio und erntete reichen Beifall. Als sie herausgerufen ward, fiel ein mit Perlen und Edelsteinen durchflochtener Lorbeerkranz zu ihren Füßen nieder, an welchem ein Zettel befestigt war, der in deutscher Sprache folgende Worte enthielt: „Der Mademoiselle Sophie Cruvelli, der erhabenen Darstellerin des Fidelio, von einem Bewunderer Beethoven's, der von Frankfurt herübergekommen ist, um sie im Theater der Königin zu hören. London, 24. Mai 1851." Dergleichen Huldigungen wird sich die Künstlerin schon gefallen lassen; sie fallen ins Gewicht und haben zwiefachen, sehr reelen Werth! Eine Schwester dieser Sängerin, Maria Cruvelli, die eine ausgezeichnet schöne Kontraaltstimme besitzen soll, wird auch nächstens in London auftreten.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 5. Juli. Fünfte Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: **„Mönch und Soldat."** Charakterbild in 3 Akten von Friedr. Kaiser.

Das Gastspiel der königl. preußischen Hof-Opernsängerin Fräulein **Johanna Wagner** beginnt Sonntag den 3. Juli. — Fräulein Babnigg wird die Gefälligkeit haben, in einigen dieser Vorstellungen während ihres Urlaubs mitzuwirken.

Sonntag den 6. Juli. Bei erhöhten Preisen. Sechste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die Familien Montecchi und Capuleti,** oder: **Romeo und Julia."** Oper in 4 Aufzügen, Musik von Bellini. — Frln. Johanna Wagner — Romeo. Frln. Babnigg — Julia. Herr Reer, herzoglicher Kammersänger zu Koburg — Tebaldo, als Gast.

Dinstag den 8. Juli. Bei erhöhten Preisen. Achte Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. — Fräulein Johanna Wagner — Fides; Herr Reer, Johann von Leyden, als Gäste.

Preise der Plätze für die Gastvorstellungen des Fräuleins Johanna Wagner: Ein Platz in den Logen des ersten Ranges, ein numerirter Sitzplatz im Balkon, ein Stehplatz im Balkon, ein Platz in den Parquet-Logen oder ein numerirter Parquet-Sitz 1 Rthlr.; ein Platz in den Logen des zweiten Ranges oder ein numerirter Sitzplatz im Parterre 22½ Sgr.; ein Platz im Parterre 15 Sgr.; ein Platz in den Gallerie-Logen 10 Sgr.; ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

---

[76] **An Fräulein Emma Babnigg.**

So hast Du wirklich Breslau denn verlassen,
Und ward der Abschied Dir von uns so leicht?
Mit Trauer sehen wir Dich jetzt nun scheiden,
Wenn freundlich Du die Hand uns auch gereicht.
Doch wenn Du in der Ferne jetzt auch weilest;
Im Herzen blieb Dein Bild bei uns zurück;
Bald wieder Du nach Breslau's Fluren eilest,
Das ist ja unser Trost und unser Glück.
Nach Monden aber wirst Du wiederkehren,
Wo uns entzückt Dein lieblicher Gesang,
Und freud'ger werden wir Dich dann begrüßen!
Dein Name hat ja doch den schönsten Klang!

B.

---

[74] Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Anzeige.)

Gestern früh wurde meine Frau Ernstine, geb. Meyer, von einem muntern Mädchen entbunden.

Jarocin, den 3. Juli 1851.

Dr. Ehrlich.

---

[225] Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute Nachmittags 3 Uhr starb unser lieber Hugo, 8 Wochen alt, an Krämpfen, was wir hierdurch, um stille Theilnahme bittend, mit betrübtem Herzen anzeigen.

Breslau, den 3. Juli 1851.

Dr. Küstner und Frau.

---

[236] Todes-Anzeige.

Gestern Mittag gegen 2 Uhr vollendete plötzlich mein geliebter und unvergeßlicher Gatte, der zur Disposition gestellte Lieutenant Christian v. Hafften, was seinen lieben Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, ich ganz ergebenst anzeige.

Breslau, den 4. Juli 1851.

Die tiefbetrübte Wittwe.

---

[75] Im Verlage von **J. Urban Kern,** Ring Nr. 2, ist so eben erschienen:

Hülfsbuch für den Unterricht in der

Naturlehre.

Für Lehrer und Lernende in Volksschulen bearbeitet von **Ed. Thiel,** erstem Lehrer an der Elementarschule Nr. 15 in Breslau.

Zweites Heft:
Die unwägbaren Stoffe.
Mit 30 in den Text gedruckten Figuren.
gr. 8. geh. Preis 4 Sgr.
Beide Hefte zusammen, komplett, 8 Sgr.

---

[207] Hiermit zeige Jedermann zum zweiten Male an: daß mein Sohn August Schmidt am 1. Dezember 1849 seine Volljährigkeit erreicht hat, daß derselbe aus meiner väterlichen Gewalt entlassen ist und daß ich demzufolge nichts mehr für ihn bezahle.

Frauenwalde, Kr. Trebnitz, den 20. Juni 1851.

Valentin Schmidt.

---

[222] Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben** ladet freundlichst ein den 5. Juli:
verw. Grubert, Werderstraße 34.

---

[347] **Bekanntmachung.**

Bei dem Revidiren der Backwaaren im verflossenen Monat fand sich bei vielen Bäckern ein Mehrgewicht gegen ihre Selbsttaxen vor. Für den Monat Juli d. bieten die hiesigen Bäcker nach ihren Selbsttaxen dreierlei Sorten Brodt zum Verkauf und zwar für **2 Silbergroschen:**

Größtes Gewicht. 1. Sorte:
Bäckermeister Einenkel, Reuschestraße Nr. 10, 2 Pfd. 4 Lth.
2. Sorte:
" Woywode, Karlsstr. Nr. 25, 2 Pfd. 20 Lth.
3. Sorte:
" Würfel, Scheitnigerstraße 10, 3 Pfd. 6 Lth.
Kleinstes Gewicht. 1. Sorte:
" Buckisch, Gaffling, Grimmig, Hopf, Krönmüller, Ludwig, Schramm und Wiedermann 1 Pfd. 16 Loth.
2. Sorte:
" Bräuer, Bode, Camönisch, Dittrich, Espenhahn, Theod. Förster, Grimmig, Gunz, Haase, Hopf, Hantusch, Krehahn, Klinner, Kühnet, Kalkbrenner, Lerz, Ludwig, Reinboth, Rüster, Schindler, Schmidt, Satury, Schuppe, Schmidt auf der neuen Schweidnitzer Straße Nr. 7, Welke, Westphal und Wagner geben sämmtlich nur 2 Pfund.
3. Sorte:
" Wagner, Altbüßerstr. Nr. 22, 2 Pfd. 4 Loth.

Breslau, den 2. Juli 1851.

Königliches Polizei-Präsidium. In Vertretung: Müllendorf.

---

[88] Die Verehrer des königl. Stadtgerichts-Direktors und fürstbischöflichen Ober-Consistorial-Raths **Dittrich** wünschen demselben ein Denkmal an seiner Grabstätte zu errichten. — Wer den Hingeschiedenen, den treuen, bewährten Diener des Staates und der Kirche kannte, wer die vortreffliche Rede des Herrn Domherrn Neukirch am Grabe des Verblichenen hörte, wird gern dazu beitragen, durch Anerkennung der Verdienste eines Ehrenmannes im vollsten Sinne des Wortes, den schmerzlichen Verlust der Familie zu lindern wie ihn der ausgezeichnete Redner im schwersten Augenblick, gewiß gemildert hat. Die Familie wird den Beschluß der Freunde, als das äußere Zeichen des Dankes und der Verehrung gewiß gern genehmigen.

Herr Stadtrath Scharff, Büttnerstr. Nr. 31, hat sich bereit erklärt, Beiträge anzunehmen.

---

[82]

Die neuesten Reise-Handbücher

durch Schlesien, Nord- und Süddeutschland, Oesterreich (Salzburg, Tirol), Schweiz, Italien, Rhein ꝛc.;

Spezial-Beschreibungen der Bäder

für Kurgäste (in Salzbrunn, Altwasser, Warmbrunn, Reinerz, Rehme, Ischl, Karlsbad, Kissingen, Ems, Ostende, Helgoland ꝛc.);

sämmtliche Führer durch London und die Industrie-Ausstellung
mit Plänen, Reiserouten ꝛc.;
die neuesten Reisekarten und Eisenbahnbücher,
Eisenbahn-Manuals, Kursbücher ꝛc.;
neuester Plan von Breslau, in Etui à 15 Sgr.;
sind stets vorräthig und zur Auswahl aufgestellt in der

Buchhandlung Joh. Urban Kern,

Ring Nr. 2.

---

[81]

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die am 1. Juli d. fälligen und die früher fällig gewesenen, bis dahin nicht abgehobenen Zinsen von:

1. den Stamm-Aktien,
2. den 4prozentigen Prioritäts-Aktien,
3. den 5prozentigen Prioritäts-Obligationen Ser. I., II. u. III.

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, werden bei Einlieferung der Coupons mit einem, nach den verschiedenen Sorten und Fälligkeits-Terminen gehörig getrennten, und nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Verzeichnisse:

a) in **Berlin** bei der **Haupt-Kasse** vom 1. bis 31. Juli d.,
b) in **Breslau** bei der **Tages-Kasse** auf dortigem Bahnhofe, aber nur vom 1. bis 10. desselben Monats,

mit Ausnahme der Sonntage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr gezahlt.

Berlin, den 21. Juni 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[234] Hiermit beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir das von Hrn. Theodor Kretschmer bisher am hiesigen Platze betriebene

Colonial- und Farbe-Waaren, Pulver- und Schrot-Geschäft

mit dem heutigen Tage käuflich übernommen und mit unserem bisherigen Geschäft vereinigt haben.

Unser Komtoir ist jetzt **Karlsstraße Nr. 47.**

Breslau, den 1. Juli 1851. **C. F. Schöngarth und Zisch.**

---

[226]

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mein auf der Reuschenstraße Nr. 34, seit Jahren geführtes Spezereigeschäft verkauft und dagegen das **Spezerei-, Farbe-Waaren, Tabak- und Cigarren-Geschäft** von Herrn **F. Germershausen,** Friedrich-Wilhelms-Straße, Königsplatz-Ecke Nr. 3 b., käuflich übernommen habe.

Indem ich nun für das geehrte Vertrauen, welches mir in meinem frühern Geschäftslokale zu Theil geworden, verbindlichst danke, verbinde ich gleichzeitig die Bitte, mir gleiches Wohlwollen auch in meinem neuen Lokale zukommen zu lassen, welches ich durch streng reele Bedienung zu rechtfertigen suchen werde.

H. Bossack,

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 3 b., Königsplatz-Ecke.

---

[33]

Zur Beachtung für Fußleidende!

Die Pflaster zur Vertilgung der
Hühneraugen, Warzen, eingewachsenen Nägel und **kranken Ballen**
sind nur noch bis heute Sonnabend Abend den 5. in meiner Wohnung: Ring Nr. 12, zweite Etage, im Hause des Weinkaufm. Hrn. Philippi, um den Preis: 6 Pflaster 10 Sgr., 1 Töpfchen mit 15 Pflastern, zur jahrelangen Aufbewahrung geeignet, um 15 Sgr. zu erhalten; jeder Portion ist eine genaue Anweisung beigefügt, nach deren Befolgung jeder Leidende leicht selbst den gewünschten Erfolg finden wird. **Marianne Grimmert** aus Berlin.

Zu vermiethen: Ein Geschäftslokal, Ring Nr. 48,

bestehend in zwei feuerfesten Gewölben, Remisen und Kellerräumen, sowohl zu einem **Wein-, als auch zu jedem andern Geschäft** sich eignend. [18]

Zu vermiethen Ring Nr. 48:

Ein Verkaufsplatz im Hausflur nach dem Naschmarkt heraus.
Ein kleines helles Gewölbe, auch zum **Comtoir** zu benutzen, im Hofe, nebst **Remisen.**

---

[79] **Für Juristen.**

Bei **Aug. Schulz u. Komp.** (H. Aland) in **Breslau,** Altbüßerstraße Nr. 10, ist **antiquarisch** vorräthig:

Ergänzungen der allgemeinen Gerichtsordnung und der allgemeinen Gebührentaxe für die Gerichte, Justizkommissarien und Notarien in den preuß. Staaten, des Stempelgesetzes ꝛc. Ladenpreis 5 Thlr. 20 Sgr., **für 20 Sgr.**

---

[346] **Bekanntmachung,**

Am 15ten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Posthalterei-Hofe, Antonienstr. Nr. 22, zwei Stück neunsitzige Personen-Post-Wagen öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Breslau, den 3. Juli 1851.

Königliche Ober-Post-Direktion.
Kämpffer.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 1 der Mäntlergasse und Nr. 49 auf dem Graben belegenen, dem Cafetier, jetzt Partikulier Wilhelm Franke und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Kliche, gehörigen, auf 13,504 Rthlr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 5. September 1851,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realinteressenten: 1) der Partikulier Adolf Westphal, 2) der frühere Hausbesitzer Karl Gottlob Sommer, und 3) der Cafetier Wilhelm Franke und dessen Ehefrau, Wilhelmine, geb. Kliche, hiermit vorgeladen.

Breslau, den 20. Dezember 1850.

[343] Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

---

[345] **Steckbriefs-Widerruf.**

Der unterm 3. d. M. erlassene Steckbrief in Betreff des Müllergesellen Robert Schramm ist erledigt, da Schramm an uns eingeliefert worden ist.

Breslau, den 28. Juni 1851.

Kgl. Stadt-Gericht. Abtheil. für Strafsachen.

---

[342] **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Amt ist ermächtigt circa

82	Ohm	rectificirten Spiritus à 80 %,
7½	"	Branntwein à 40 %,
39	"	Rum,
29½	"	46ger Bordeaux-Wein,
20	"	Wein- und
80	"	Bieressig,
300	Ctr.	Graupe,
170	"	Gerstengrütze,
100	"	geräuchertes Schweinefleisch,
151	"	Rollen-Tabak (märkisches Blatt),
2½	"	Salpeter,
5½	"	Pfeffer,
25	"	weißen Farinzucker und
1300	"	feines Weizenmehl,

aus freier Hand und in beliebigen Quantitäten zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende werden ersucht, schriftliche oder mündliche Anerbietungen im Amts-Bureaux — Kupferschmiedestraße Nr. 359 — woselbst auch Proben ausgestellt sind, abzugeben.

Schweidnitz, den 3. Juli 1851.

Königliches Proviant-Amt.

---

[85]

Museum.

Neu aufgestellte Original-Oelgemälde:
Genre Jalousie von Madou in Brüssel,
Schule von Brakeler daselbst.

Vorbenannte Bilder können nur acht Tage ausgestellt bleiben. Dieselben sind von zwei der berühmtesten niederländischen Maler und von außerordentlicher Schönheit, daher ich mir erlaube, zu dem Besuche meines Museums ganz besonders einzuladen. **F. Karsch.**

---

[83] Die zum Dominium Schedlau gehörende, an der Straße von Falkenberg nach Löwen gelegene, ganz massive, mit bedeutenden und zweckmäßigen Räumen versehene Brauerei nebst Gasthaus ist von Termin Michaelis d. J. zu verpachten. Hierzu wird ein Licitationstermin auf den 28. d. M. angesetzt, indem zu erscheinen, sich qualifizirende tüchtige Brauer, mit dem erforderlichen Betriebsvermögen versehen, eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können vom 15. d. M. ab im hiesigen Wirthschaftsamte eingesehen werden.

---

[84] Ein im gerichtlichen Kalkulaturfache gut qualifizirter Beamter kann gegen angemessene Remuneration als Assistent sofort Beschäftigung finden in der Kalkulatur des königlichen Kreisgerichts zu Glaz

---

[224] Eine gute Amme wird nachgewiesen alte Taschenstraße Nr. 15, zwei Treppen.

[87] **Mit dem heutigen Tage habe ich mein**

Möbel-, Spiegel- und Polster-Magazin

nach der Altbüsser-Straße Nr. 10, vis-à-vis der Magdalenen-Kirche verlegt.

Dasselbe ist mit den neuesten und elegantesten Gegenständen in den gangbarsten Holzgattungen aufs reichste ausgestattet, die Preise werden dem Zeitpunkt angemessen billigst gestellt, und für die Dauer der Arbeiten vollkommene Garantie geleistet. Bestellungen jeder Art und Größe werden aufs Schleunigste und Beste zu jeder Zeit ausgeführt. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich auch in meinem neuen Lokale mich mit gleichem Vertrauen beehren zu wollen.

Breslau, den 3. Juli 1851.

Joseph Bruck.

Hartmann's Garten.

(Früher Zahn's Lokal. Tauenzienstr. Nr. 17.)
Heute Sonnabend: **Konzert** von der Sänger-Familie **Schattinger.**
[219] Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr.

---

[228] **Zum Wurstrennen**
auf Sonntag den 6. Juni nebst Tanz, ladet freundlichst ein: **Kühn,**
Gastwirth in Protsch a. d. W.

---

[232] **Haus-Verkauf.**

Familien-Verhältnisse halber ist ein Haus in einer der schönsten Vorstädte und ein Haus inmitten der Stadt hierselbst, ohne Einmischung eines Dritten sofort zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen: Ohlauerstr. 56 u. 57 bei Herrn Kaufmann Vetter.

---

[1] **Kaufgesuch eines Gutes.**
Ein größeres oder kleineres Gut wird von einem pensionirten Offizier, der jede erforderliche Summe bis zu 100,000 Rtl. baar auszahlen kann, zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten erbittet franco das Comtoir von
Clemens Warnecke in Braunschweig.

Eine ländliche Besitzung,
in sehr freundlicher Gegend der Niederlausitz an der schlesischen Grenze, mit einem Areal von ca. 280 Morgen, bestehend in gutem kleefähigen Ackerlande, zweischürigen Wiesen und gut bestandenem Kieferforst, nebst neuem massiven Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, ist zu angemessen billigem Preise zu verkaufen. Die Besitzung eignet sich insbesondere für eine Familie, die auf dem Lande angenehm, nebenbei aber von Städten und Eisenbahnen nicht entfernt zu wohnen wünscht.

Portofreie Anfragen von zahlbaren reelen Selbstkäufern, unter der Chiffre C. F. S. übernimmt und befördert Herr Liedecke in Breslau, Stockgasse 28. [53]

---

[177] Mein Buttergeschäft befindet sich jetzt Bischofsstraße Nr. 16 im Hofe Parterre.
C. Schuppe, Butterhändler.

Künstliche Mineralwässer
der Herren Dr. Struve und **Soltmann,**
als: Sodawasser, Selters, kohlensaures Brunnenwasser, Maria Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, Eger Salz- und Franzensquelle, Vichy, Kissinger, doppelt kohlensaures Magnesiawasser, sowie alle übrigen Mineralwässer empfiehlt zu Fabrikpreisen die Brunnenhandlung
[221] Ohlauerstr. 44, im landräthl. Amte.

---

[235] Gute, trockene Remisen sind sofort zu vermiethen im Thurmhof. Zu erfragen im Comtoir Neuschestraße Nr. 38, eine Treppe, bei
Johann M. Schay.

---

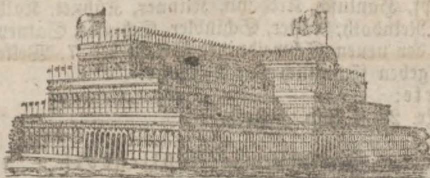
[229] **Zwei Setzer-Gehülfen** finden Beschäftigung in **Freund's** Druckerei in Breslau.

---

[86] **Klettenwurzel-Oel,**
in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung 7½ Sgr.
Nach vielfach angestellten Versuchen hat sich dieses **neu erfundene Klettenwurzel-Oel** unter allen bisher angepriesenen Haarbeförderungs-Mitteln als das kräftigste und wirksamste bewährt, indem es nach nur kurzem Gebrauche die Haarwurzeln ungemein stärkt, und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und das üppigste Wachsthum ertheilt.
Die Niederlage für Breslau befindet sich bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße Nr. 21.

---

[80] **Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 7** ist eine freundliche Wohnung von 5 Stuben mit oder ohne Stallung und Wagenremise zu vermiethen und zu Michaelis d. J. zu beziehen. Die Stallung kann auch apart sofort vermiethet werden. Das Nähere daselbst im Seitengebäude.



Einzeichnungen zu der Reise **nach London und zurück** während der Zeit der Industrie-Ausstellung durch Vermittelung der Herren Köpp und Schütte in Berlin für **100 Thlr.** ab Berlin, wie Nr. 157 und 158 der Breslauer Zeitung nachweist, übernimmt in Breslau **C. A. Kudraß,** Herrenstraße 20. [90]

---

[230] **E. Grauer**
zu Breslau, Mathiasstraße 51, empfiehlt sich den Herren Pianoforte-Fabrikanten zur Anfertigung aller Arten Mechanik- und bester Holz-Kapseln nebst Kernern.

---

[209] **Poudre de Hemel,**
Universalmittel gegen jede Hunde-Krankheit, à Paket 10 Sgr., empfing wieder:
Theodor Ferber, Albrechtsstraße 11.

---

[233] Am Montag sind 3 goldene Ringe in einem unversiegelten Briefe verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält vom Wirth im weißen Roß auf der Nikolaistraße eine Belohnung von 5 Reichsthalern.

---

[218] **Von wirklich neuem**
holländischen Süßmilch-Mai-Käse
und von
1851r Brab. Sardellen
besitze ich bereits Zufuhren und empfehle davon billigst.
C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.

---

[206] Zu verkaufen ist ein guter 6-oktaviger Flügel Einhorngasse Nr. 3, eine Stiege.

---

[217] Ein braungefleckter Wachtelhund, mit einem Halsbande, hat sich Elisabetstr. Nr. 13 eingefunden. Gegen Erstattung der Insertions-Gebühren ist derselbe dort abzuholen.

---

[211] **Ein Pferdestall nebst Wagenplatz** ist sofort, Kupferschmiedestr. 36 zu vermiethen.

---

[77] **Zu Michaelis d. J. zu beziehen** ist eine Wohnung von 2 Zimmern, großer heller Küche nebst Beigelaß, im dritten Stock, Herrnstr. Nr. 20.

---

[227] **Ohlauerstraße Nr. 65**
ist die zweite Etage, bestehend aus 5 Piecen nebst Zubehör Termin Michaelis zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist beim Haushälter zu erfahren.

Bürgerwerder Nr. 11 sind zu vermiethen: 2 Stuben, 2 Alkoven nebst Zubehör; desgleichen 3 kleinere Wohnungen, und Michaelis zu beziehen. [191]

---

[127] Tauenzienplatz Nr. 9, im ersten Stock, ist ein Quartier, bestehend aus sechs Piecen nebst Zubehör, Term. Michaelis zu vermiethen. Näheres daselbst beim Haushälter.

---

[186] Riemerzeile Nr. 7 ist das Eckgewölbe mit zwei Eingängen zu vermiethen. Näheres bei S. G. Herrmann, Riemerzeile Nr. 8.

---

[214] Schmiedebrücke Nr. 56 ist ein offenes Verkaufsgewölbe zu vermiethen und Michaelis zu beziehen. Näheres am Ringe Nr. 31, zwei Treppen hoch.

---

[213] Am Neumarkt Nr. 28, im Einhorn, ist eine schöne Wohnung zu vermiethen.

---

[208] **Den Gasthof zum sächsischen Hofe in Oppeln,**
früher **Hôtel de Saxe** genannt,
habe ich am 15. Mai 1851 übernommen. Derselbe ist vollständig renovirt, so daß er einem hochgeehrten Publikum wiederum einen behaglichen Aufenthalt bietet und von mir zum geneigten Besuche bestens empfohlen werden darf. — Freundliche und geräumige Gastzimmer mit sauberen Betten und sonstiger komfortabler Einrichtung stehen zur Verfügung des resp. reisenden Publikums, dessen Gespann nicht minder in trockenen und warmen Ställen sorgfältige Aufnahme findet. — Für Küche und Keller ist bestens gesorgt und die aufmerksamste Bedienung wird die Befehle meiner verehrten Gäste aufs Pünktlichste auszuführen sich bemühen.
Alexander König.

---

[215] **Einige freundliche Quartiere**
zu 4 und 5 Stuben nebst Kochstuben und Zubehör; auch mit Stallung sind zum Theil bald — auch Michaelis zu beziehen und zu vermiethen Agnesstraße Nr. 8 (Schweidnitzer Vorstadt).

---

[231] **Zu vermiethen**
ist ein Comtoir nebst Remisen und zwei große Lokale im Parterre, die sich für manches Geschäft einrichten ließen. Näheres Schuhbrücke Nr. 36, 1 Stiege.

---

[216] Die Hälfte des ersten Stockes (sechs Piecen nebst Zubehör) ist Tauenzienstr. Nr. 29 von Michaelis ab zu vermiethen.

---

[220] Antonienstraße Nr. 4 ist der zweite und dritte Stock zu Michaelis zu beziehen.

---

[223] Herrenstraße Nr. 16 ist eine Wohnung im ersten Stock von 3 Stuben, Kabinet, Küche, Keller und Bodenkammer zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

---

[210] Am Ringe Nr. 56 ist zu Michaelis d. J. eine kleine Wohnung vorn heraus zu vermiethen und das Nähere im Verkaufslokale daselbst zu erfahren.

---

[212] **Vorwerksstraße Nr. 31**
ist eine Wohnung, hohes Parterre, von 4 Stuben und Beigelaß nebst Gartenbesuch zu Michaelis zu beziehen.

---

[89] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**
Freiherr v. Zedlitz-Neukirch aus Birgwitz. Rittmstr. Freiherr v. Plettenberg. Offizier Blasetz und Partik. Kretschmer a. London. Gutsbes. v. Rutkowski, v. Dzulenski, v. Grabowski, Herr Rembulowski und Dr. Menz und Nicotz aus Warschau. Gutsbes. v. Grabowski aus Goczewo. Kammerherr v. Gluck aus Strehlen. Dir. Pilgner aus Conitz. Frau v. Zawatzky aus Oberschlesien. Gutsbes. Mniszech aus Rußland.

Markt-Preise.

Breslau am 4. Juli 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	66	64	60	58	Sgr.
Gelber dito	64	62	60	58	"
Roggen . . .	45	43	41	39	"
Gerste . . .	36	34	33	32	"
Hafer	34	33	32	30	"
Winter-Rübsen	73	72	70	—	"
Spiritus . . .	7⅚ Rtl. bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

3. und 4. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27" 5,51'''	27" 4,95'''	27" 4,23'''
Luftwärme	+ 13,8	+ 13,5	+ 18,6
Thaupunkt	+ 11,77	+ 10,12	+ 10,86
Dunstsättigung	81 pCt.	76 pCt.	55 pCt.
Wind	N	N	WNW
Wetter	trübe	überwölkt	wolkig
Wärme der Oder		+ 16,7	

Börsenberichte.

Breslau, 4. Juli. Geld- und Fonds-Course; Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108⅓ Gl. Polnisch Courant 95¼ Br. Oesterreichische Banknoten 83¼ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Preußische Bank-Antheile — — Freiwillige preuß. Anleihe 5% 106¾ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½% 104¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% $89\frac{5}{12}$ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Br. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102 Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 102¼ Gl., neue 3½% 91⅚ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96¼ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103 Gl., Litt. B. 4% 103 Gl., 3½% 92¾ Gl. Alte polnische Pfandbriefe 95½ Br., neue 95½ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. — — Polnische Schatz-Obligationen — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Certificat à 200 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 79¾ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 134 Gl., Litt. B. 122¼ Gl., Priorität 4% — — Krakau-Oberschlesische $83\frac{5}{12}$ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 89¾ Br., Priorität 4% — — Priorität 5% 102½ Gl., Serie III. 103¾ Gl. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) — — Neisse-Brieger 50⅙ Br. Berlin-Hamburger — — Köln-Mindener — — Priorität 105¼ Br. Sächsisch-Schlesische — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37 Gl. Posen-Stargard — — Rentenbriefe $100\frac{1}{12}$ Br.

Berlin, 3. Juli. Außer von Oberschlesischen Eisenbahn-Aktien, die zu steigenden Coursen gefragt waren, waren die Course wenig verändert, auch das Geschäft wenig belebt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3⅓% 106¾ à ⅝ bez. und Gld., Priorität 5% 105 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 83¾ bez. und Br., Priorität 4% 87 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 36⅞ à ¾ bez., Priorität 5% 99½ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 89½ à ⅝ bez., Priorität 4% 97½ à ⅝ bez., Priorität 5% 102¾ bez., Serie III. 5% 104 bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 134 à ¾ bez., Litt. B. 3½% 121¼ à 22½ bez. und Gld. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107¼ bez. Staats-Anleihe von 1850 4½% 104¼ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89¼ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 125½ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 102 Gld., 3½% 92 Gld. Preußische Bank-Antheile 98½ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95¼ Gld., neue 4% 95¼ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84¾ bez., à 300 Fl. 144 Br.

Wien, 3. Juli. Bei ungemein regsamem Verkehr haben sich alle Fonds und Aktien bedeutend gehoben, namentl. 5% Metall. um 1½%, Loose von 1839 um 3%, Bankaktien um 1½% und Gloggnitzer E.-B.-Aktien um 1%, am stärksten jedoch Nordbahnaktien, welche bei besonders lebhaftem Geschäft von 143 bis 148½ gemacht wurden, und um 1¼ Uhr zur Notiz schlossen. Comptanten und Wechsel Anfangs höher, waren zu Ende wieder matter. Coupons besser gefragt.

5% Metalliques 98⅜, 4½% 85⅝; Nordbahn 146½; Coupons 4%; Hamburg 2 Monat 182¼; London 3 Monat 12. 7.; Silber 125⅝.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.